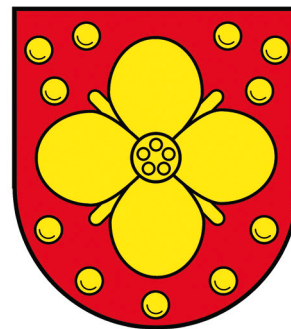


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

– kostenlos –



35. Jahrgang

Uckerland, den 01.10.2026

ISSN 1612-1511

Ausgabe 09-10/2026

Schulstart 2026/2027



Einschulung 2026,
Artikel zum Bild siehe Seite 20

Inhalt

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50 (4) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses	2
Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 13. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -	3
Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“	7
Kalkulation Wasser- und Bodenverbandsumlage 2026	8
Bekanntmachungsanordnung	9
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“)	9
Bekanntmachung der Satzungsfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ der Gemeinde Uckerland	10

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland	11
Nichtamtlicher Teil	
Bürgermeister-Info September 2026	15
Allgemeines – Überprüfung der Schmutzwasserentsorgungen im NUWA-Gebiet	18
Heimataffahrt für Einwohner unserer Gemeinde	18
Rückblick, Kirchengemeinderat Hetzdorf	19
Kinder- und Jugendarbeit – Grundschule Werbelow	20
Kita Regenbogen in Gneisenau	21
Kita Uckerlandspatzen in Werbelow	23
Aus den Ortsteilen	26
Sport	35
Veranstaltungen	37
Pflege vor Ort	39
Sonstiges	40
Gottesdienste	41

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50 (4) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 09.02.2026

Tagungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung,
Lübbenow/Hauptstraße 35,
17337 Uckerland

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16.29 Uhr

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.10.2025

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.10.2025.

04. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner hat keine Anfrage an die Mitglieder des Hauptausschusses.

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland am 26.03.2026 stattfinden wird. Der darauffolgende Sitzungstermin, in der auch der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Uckerland beschlossen werden soll, wird auf den 30.04.2026 datiert.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Hierbei wurde sich über

- die Sanierung des Gehweges in Nechlin,
 - den Zustand des Fußweges von der Straße zum Neubau in Trebenow und
 - die Absätze in der Betonfläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus Trebenow
- ausgetauscht.

Herr Heinemann informiert, dass die Mitarbeiterinnen von „Pflege vor Ort“ am 18.02.2026 um 09.30 Uhr in Bandelow für die Bürger und Bürgerinnen eine Modenschau organisiert haben.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:10 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 21.10.2025

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 21.10.2025.

02. (BV-Nr.: 0170/26) Auftragsvergabe zur Durchführung von Planungsleistung für die Erweiterung des Sportlerheim Lübbenow

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Durchführung von Planungsleistungen für die Erweiterung des Sportlerheim Lübbenow in Containerbauweise und erteilt dem Ingenieurbüro Beate Schulz aus Prenzlau (Steinfurth) den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	3	1	1	0

03. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende informiert die Mitglieder des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

04. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Mitglied des Hauptausschusses stellt seine Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

05. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16:29 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 15.07.2026



Matthias Schilling
Vorsitzende des Hauptausschusses



Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 13. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 25.06.2026
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 19.40 Uhr
anwesend: Heidi Hartig, Matthias Schilling, Heiko Becker, Gerdis Biesenthal, Günter Graff, Herbert Heinemann, Josef Menke, Marcel Scheiwe, Andrea Schilling, Matthias Spietz, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Evelyn Ebert

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Feststellung der Tagesordnung

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Sie bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2026

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2026.

04. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

05. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Matthias Schilling, berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau v. Holtzendorff bedankt sich im Namen der Einwohner aus Wilsickow bei dem Ortsbeirat, der sich darum bemüht hat, dass die Buswartehalle an der Kirche in Wilsickow durch Eigeninitiative drei neue Seitenwände zum Schutz gegen Witterungseinflüsse bekommen hat.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine weiteren Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. (BV-Nr.: 0184/26) Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Trebenow“ der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 22.06.2026 diesem Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Trebenow“ in der vorliegenden Fassung vom 10.06.2026.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

08. (BV-Nr.: 0185/26) Abwägung und Feststellbeschluss zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 „Solarpark Trebenow“

Der Ortsbeirat Trebenow hat auf seiner Sitzung am 22.06.2026 auch diesem Beschluss einstimmig zugestimmt, informiert Herr Schilling.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 „Solarpark Trebenow“ wurden geprüft und abgewogen. Die Gemeindevertretung stimmt den in der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungsvorschlägen zu und billigt diese gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 „Solarpark Trebenow“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2.). Die zur Änderung des Amtsflächennutzungsplanes gehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 „Solarpark Trebenow“ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, den Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Amtsflächennutzungsplan ins Internet unter <https://uckerland.de/flaechennutzungsplaene> und über ein zentrales Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

09. (BV-Nr.: 0186/26) Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling teilt mit, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 22.06.2026 auch diesen Beschluss mit 3 „Ja-Stimmen“ befürwortet hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark

Trebenow“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls.

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 12 BauGB sowie aufgrund des § 87 BbgBO beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“, bestehend aus:
 - Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts und der Anhänge werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben:
 - wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen werden kann
 - dass über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann
 - dass der rechtskräftige Bebauungsplan zusätzlich unter <https://www.uckerland.de/bebauungspläne> und über ein zentrales Internetportal des Landes eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

10. (BV-Nr.: 0187/26) Offenlage und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow Nr. 2, Teilbereich 2 „Solarpark Wilsickow II“

Frau v. Holtzendorff meldet für die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 ihre Befangenheit an, übergibt Frau Heidi Hartig, 2. Stellvertreterin der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Leitung der Sitzung und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Jan Niemeyer-Reeckmann von der W & R Solar GmbH & Co.KG nimmt ab 18.01 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schilling informiert, dass der Ortsbeirat Wilsickow auf seiner Sitzung am 17.06.2026 über den Beschluss mit zwei „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt abgewogen.
2. Die vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (siehe Anlagen). Die Ergebnisse der Abwägung sind in dem Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow

Nr. 2, hier: Teilbereich 2, eingearbeitet (siehe dazu Anlage 1 bis 4).

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, vom 17.04.2026 (Anlage 1) der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 19, 98 teilweise, 99 teilweise, 100 teilweise, 101 teilweise, 106 teilweise, 109 teilweise, 111 teilweise, 129 teilweise, 506 teilweise, 507 teilweise, 508 teilweise, 509, 511, 512 teilweise, 544 teilweise, 547 teilweise, 548 teilweise, 551, 553, 555, 556 teilweise, 559 teilweise, 579, 634 teilweise), Solarpark Wilsickow II, und die Begründung in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen, sind erneut nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ins Internet zu veröffentlichen. Ergänzend dazu ist der Entwurf in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
5. Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind erneut zu veröffentlichen. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, unberücksichtigt bleiben.
6. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem geänderten Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	2	1	1

11. (BV-Nr.: 0188/26) Offenlage und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Planung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 mit der 2. Änderung „Solarpark Wilsickow II“

Der Ortsbeirat Wilsickow hat auf seiner Sitzung am 17.06.2026 auch hier über den Beschluss mit zwei „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt, informiert Herr Schilling.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der Nachbar-

gemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt abgewogen:

2. Die vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (Anlage 1). Die Ergebnisse der Abwägung sind in dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung eingearbeitet (siehe dazu Anlage 1 bis 8).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung vom 17.04.2026 (Anlage 1) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.03.2026 (Anlage 5 und 6) der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 19, 98 teilweise, 99 teilweise, 100 teilweise, 101 teilweise, 106 teilweise, 109 teilweise, 111 teilweise, 129 teilweise, 506 teilweise, 507 teilweise, 508 teilweise, 509, 511, 512 teilweise, 544 teilweise, 547 teilweise, 548 teilweise, 551, 553, 555, 556 teilweise, 559 teilweise, 579, 634 teilweise), Solarpark Wilsickow II, und die Begründung in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 20.03.2026 (Anlage 1 und 8) einschließlich Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen, sind erneut nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ins Internet zu veröffentlichen. Ergänzend dazu ist der Entwurf in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
5. Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind erneut zu veröffentlichen. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.
6. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem geänderten Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	2	1	1

12. (BV-Nr.: 0189/26) Billigung des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2 im Teilbereich 2 „Solarpark Wilsickow III“

Herr Schilling teilt mit, dass der Ortsbeirat Wilsickow auf seiner Sitzung am 17.06.2026 auch diesen Beschluss mit 2 „Ja-Stimmen“ befürwortet und mit 1 „Nein-Stimme“ abgelehnt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Die Anpassung des Geltungsbereiches gemäß dem nachfolgenden „Übersichtsplan“. Der Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, ist entsprechend anzupassen (siehe dazu Anlagen 1 bis 3).
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow Nr. 2, hier: Teilbereich 2, der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow III – (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 2, 3, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 61 teilweise, 63/1, 99, 100, 101, 544, 547) und die Begründung in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) einschließlich dem Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch die Einstellung des Planentwurfes sowie dessen Begründung und Umweltbericht ins Internet zu veröffentlichen. Ergänzend dazu ist der Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) öffentlich auszulegen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	2	1	1

13. (BV-Nr.: 0190/26) Billigung des Vorentwurfs zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.2 „Solarpark Wilsickow III“

Der Ortsbeirat Wilsickow hat auf seiner Sitzung am 17.06.2026 abermals über den Beschluss mit zwei „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt, informiert Herr Schilling.

Die Gemeinde Vertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Die Anpassung des Geltungsbereiches gemäß dem nachfolgenden „Übersichtsplan“. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Änderung ist entsprechend anzupassen (siehe dazu Anlagen 1 bis 3).
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Änderung der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow III – (Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 1/2, 2, 3, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 61 teilweise)

weise, 63/1, 99, 100, 101, 544, 547) und die Begründung in der vorliegenden Fassung (17.04.2026) einschließlich dem Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch die Einstellung des Planentwurfes sowie dessen Begründung und Umweltbericht ins Internet zu veröffentlichen. Ergänzend ist der Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland (Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Ortsteil Lübbenow) öffentlich auszulegen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen von dem Büro „PLANUNG kompakt STADT“ aus Eutin einzuholen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	2	1	1

Frau von Holtzendorff verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung teil. Sie übernimmt von Frau Hartig, 2. Stellvertreterin der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Sitzungsleitung.

14. (BV-Nr.: 0175/26) Erlass einer Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die beiliegende Einwohnerbeteiligungssatzung (Anlage).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

15. (BV-Nr.: 0193/26) Benennung eines Stellvertreters in der Verbandsversammlung des NUWA

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, dass Herr Lars Lindner als Stellvertreter vom Hauptverwaltungsbeamten für die Gemeinde Uckerland in der Verbandsversammlung des NUWA benannt wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

16. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Schilling das Rederecht für Frau Gerhardt.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2026

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2026.

02. (BV-Nr.: 0192/26) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wilsickow

Ein Gemeindevertreter meldet seine Befangenheit an und verlässt den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine unbebaute Teilfläche der Gemarkung Wilsickow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

Ein Gemeindevertreter betritt den Raum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

03. Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter stellt seine Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

04. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen an die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

06. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 18.09.2026


Schilling
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, Nr. 27), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2025 (GVBl. I/25, Nr. 17) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 17.09.2026 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 25 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 25. Oktober 2018, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 am 21. November 2018 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2 und die Nutzungsartengruppe (Siedlungs- und Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen) der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen für die:

Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002997 €/m ² ,
Landwirtschaftsflächen	0,001498 €/ m ² ,
Waldflächen	0,000749 €/ m ²

für das Kalenderjahr 2026.

§ 7 Verwaltungskostenanteil

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 BbgWG sind Verwaltungskosten zu kalkulieren und dürfen 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.

Die gegenüber dem einzelnen Umlageschuldner festzusetzenden Verwaltungskosten werden auf der Grundlage der Summe der Verwaltungskosten geteilt durch die Anzahl der Umlageschuldner im Gemeindegebiet der Gemeinde Uckerland kalkuliert und betragen für das Kalenderjahr 2026:

Verwaltungskosten:	8.955,50 EUR
Anzahl der Umlageschuldner:	1.444
Verwaltungskosten je Umlageschuldner:	6,20 EUR

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Uckerland, den 18.09.2026


Schilling
Bürgermeister



Kalkulation Wasser- und Bodenverbandsumlagen 2026

Berechnung Verwaltungskosten

Kosten 2026	Berechnungsmaßstab		Verrechnung
Personalkosten	nach Tarif TVöD		
Sachbearbeitung Wasser- und Bodenverbandsumlagen - Flächenabstimmung, Bescheiderstellung	Jahresbruttoeinkommen 47.981,49 €	15%	7.197,22 €
Fachbereich 1 - Satzungsarbeit, BV	Stundensatz 23,50 €	6 h	141,00 €
Kasse - Buchung & Überwachung d. Zahlungseingänge	30,42 €	24 h	730,08 €
Verbrauchsmittel			
- Portokosten	ca. 1.500 Bescheide		712,50 €
- Telefon/Briefumschläge/Papier/Druckkosten			174,70 €
Gesamtkosten 2026			8.955,50 €

Berechnung Umlagesatz

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Beitragssatz lt. Bescheid v. 09.03.2026 (VJ 33,17 EUR)

29,97 EUR

beitragspflichtige Fläche Wasser- und Bodenverband "Uckerseen"

675,0705 ha

6.750.705 m²

Landwirtschaftsflächen

Beitragssatz lt. Bescheid v. 09.03.2026 (VJ 16,59 EUR)

14,98 EUR

beitragspflichtige Fläche Wasser- und Bodenverband "Uckerseen"

14028,8792 ha

140.288.792 m²

Waldflächen

Beitragssatz lt. Bescheid v. 09.03.2026 (VJ 8,29 EUR)

7,49 EUR

Beitragspflichtige Fläche Wasser- und Bodenverband "Uckerseen"

1011,8039 ha

10.118.039 m²

Umlagefähige Kosten

237.962,88 EUR

Umlagesätze 2026 gemäß d. Nutzungsartengruppen

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Umlagesatz je ha

29,97000000 EUR/ha

Umlagesatz je m²

0,002997 EUR/m²

Landwirtschaftsflächen

Umlagesatz je ha

14,98000000 EUR/ha

Umlagesatz je m²

0,001498 EUR/m²

Waldflächen

Umlagesatz je ha

7,49000000 EUR/ha

Umlagesatz je m²

0,000749 EUR/m²

Verwaltungskosten:

8.955,50 €

Anzahl der Umlageschuldner:

1444

Verwaltungskostenanteil je Umlageschuldner:

6,20 €

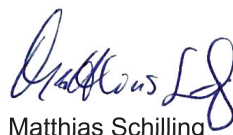
Gesamt:

246.918,39 €

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 17.09.2026 beschlossene Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Uckerland, 18.09.2026



Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 (Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“)

Mit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wird ein Beitrag zum Ausbau der Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien geleistet. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt gem. § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse.

Innerhalb des Plangebietes wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik (PV)“ im Sinne von § 11 BauNVO dargestellt.

Mit Schreiben vom 30.06.2026 (Aktenzeichen 63- 01009- 26- 16) hat der Landkreis Uckermark als zuständige Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Eintritt der Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wirksam.

Der räumliche Änderungsbereich betrifft Flächen in der Gemarkung Trebenow und ist im Flächennutzungsplan eindeutig dargestellt. Im Anhang ist eine Übersichtskarte des Änderungsbereichs abgebildet.

Die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans – Planzeichnung mit Begründung (Stand: Oktober 2025) und der zusammenfassenden Erklärung kann ab den Tag dieser Bekanntmachung in den Räumen des Bauamtes Zimmer 16 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland während folgender Dienstzeiten

Montag	08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 11:30 Uhr
und	12:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr
und	12:30 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht werden. (§ 6a BauGB).

Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanänderung ist außerdem im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und auch über das Planungs-

portal Brandenburg zugänglich. (<https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/flaechennutzungsplaene>)

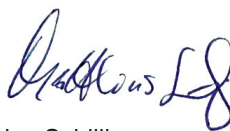
Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Entwicklungsgebot sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Uckerland, den 23.09.2026



Matthias Schilling
Bürgermeister



Abbildung 1 Änderungsbereich (ohne Maßstabsangabe) ©GeoBasis-DE/LGB 2025

Bekanntmachung der Satzungsfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss Nr. 0158/25).

Das Vorhaben der solargrün GmbH kommt den Anforderungen nach einem Ausgleich zwischen den Belangen der Landwirtschaft, der Ökologie und einer nachhaltigen Energieerzeugung nach. Mit dem Bebauungsplan wird ein Beitrag zum Ausbau der Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien geleistet. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt gem. § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse. Innerhalb des Plangebietes wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Photovoltaik-Anlage“ im Sinne von § 11 BauNVO festgesetzt. Zulässig ist somit das Installieren von Solarmodulen, der Bau von Betriebs- und Transformatorgebäuden und deren Gründung, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, Zäune und Überwachungskameras, das Verlegen von Kabeln sowie die Festlegung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Eine Genehmigung des Bebauungsplans war nicht erforderlich, da die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 im sogenannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) aufgestellt worden ist. Mit Schreiben vom 30.06.2026 (Aktenzeichen 63-01009- 26- 16) hat der Landkreis Uckermark als zuständige Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 (Rechtsnachfolger Gemeinde Uckerland) aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Eintritt der Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht.

Mit Veröffentlichung am 29.09.2026 ist die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in Kraft getreten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus

- Teil A: Planzeichnung, Stand: Oktober 2025
- Teil B: Textliche Festsetzungen, Stand: September 2025
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand: Oktober 2025
- der Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand: September 2025
- sowie dem zugehörigen Durchführungsvertrag, Stand: November 2025

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst Flächen der Gemarkung Trebenow, Flur 6, auf den Flurstücken 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 8 (tlw.), 11 (tlw.), 12 (tlw.) und 14 (tlw.) sowie Flur 3, auf den Flurstücken 4 (tlw.) und 3/2 (tlw.) und ist im Lageplan eindeutig abgegrenzt. Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab dem Tage dieser Bekanntmachung in den Räumen des Bauamtes Zimmer 16 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland während folgender Dienstzeiten:

Montag 08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 - 11.30 Uhr und 12.30 – 17:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und ist über das Planungsportal Brandenburg zugänglich. (<https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/bebauungsplaene>)

Hinweis auf Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Uckerland, den 23.09.2026


 Matthias Schilling
 Bürgermeister



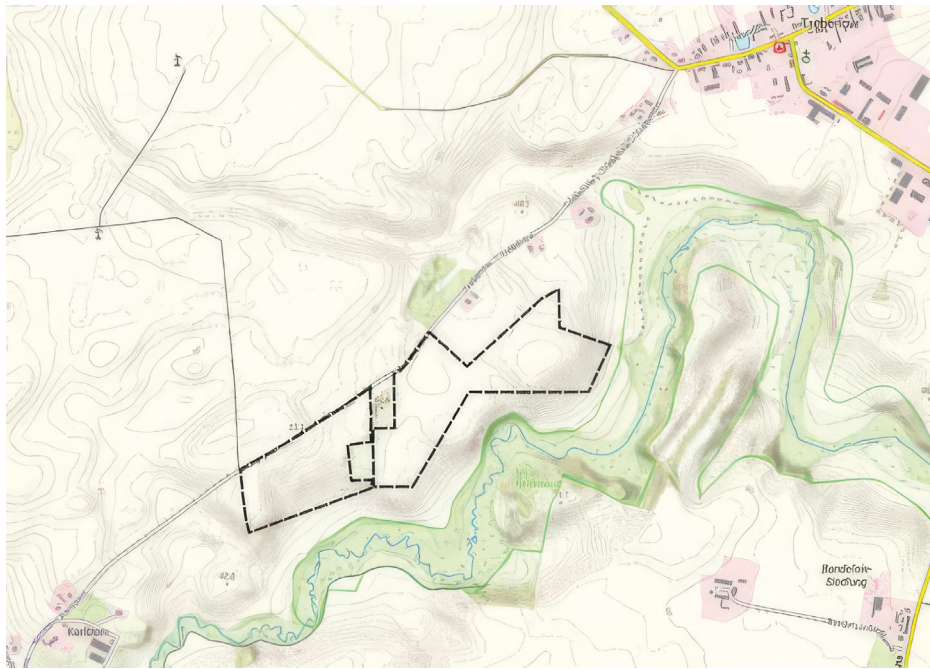


Abbildung 1 Übersichtskarte: ALKIS - Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem - © GeoBasis-DE/LGB 2024

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland

für die Bauleitplanung der Gemeinde Uckerland

Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland bestehend aus dem Teil 1: der Fläche zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258

Hier:

Bekanntmachung der Umstellung des Planverfahrens von § 13a BauGB auf § 10 BauGB

und

Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“

(*Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 17.09.2026 beschlossen, dass die für die Windkraft nutzbaren Flächen so angepasst werden sollen, dass die Rotoren keine landwirtschaftlichen Flächen überstreichen. Entsprechend werden die betroffenen Flächen den sonstigen Sondergebieten „SO-2-Gebiete“ zugeschlagen. Somit wird die erforderliche Flexibilität beim Bau neuer Windenergieanlagen eingeräumt.

Da sich mit der Vergrößerung der SO-Gebiete die Art der baulichen Nutzung ändert, wird das Planverfahren von § 13 BauGB auf § 10 BauGB umgestellt.

Eine Veränderung der bebaubaren Flächen bzw. der Anzahl der möglichen Windenergieanlagen erfolgt gegenüber dem Ursprungsplan nicht. Somit gelten die ursprünglich beschlossenen Planungsziele unverändert.

Mit der Anwendung des § 10 BauGB sind die Erstellung eines Umweltberichtes sowie einer Ausgleichsbilanzierung erforderlich.

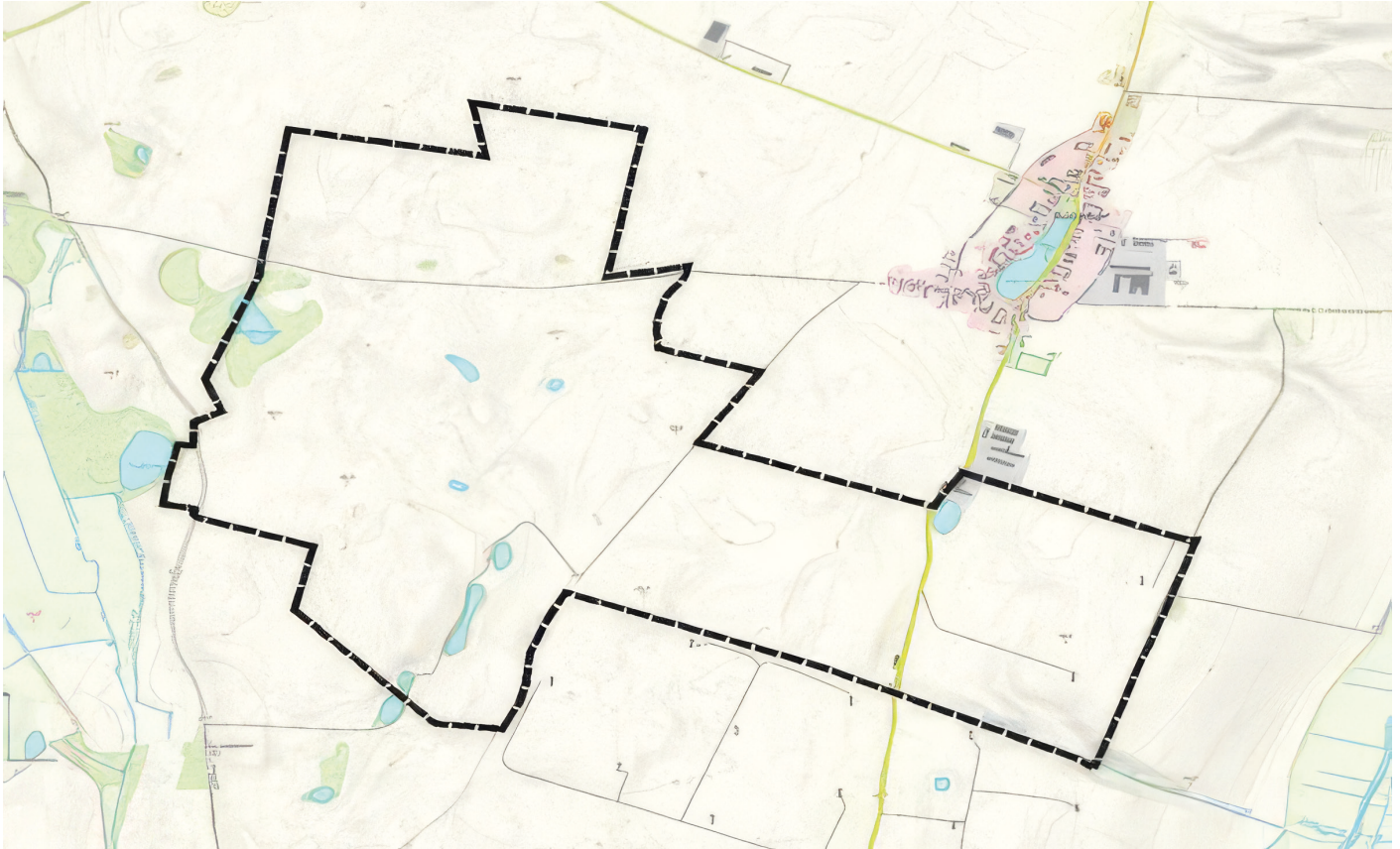
Die Umstellung des Planverfahrens von § 13a BauGB auf § 10 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland, bestehend aus dem Teil 1: der Fläche zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258, und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 05.10.2026 bis einschließlich zum 06.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

Übersichtsplan:

Ziel der Planung ist die bestmögliche Nutzung des rechtskräftig ausgewiesenen Vorranggebietes für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Dazu ist die Streichung der textlichen Festsetzung 2.1 zur „Höhe baulicher Nutzungen“ erforderlich, da Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen in Bebauungsplänen nach dem heute geltenden Planungsrecht nicht mehr im Einklang stehen mit dem aktuell geltenden § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 52) geändert worden ist). Auch werden die planerischen Voraussetzungen dafür gesetzt, dass die geplanten Windenergieanlagen sich innerhalb der festgesetzten Baugrenzen flexibler bewegen können. Des Weiteren wird dessen Einbindung in das übergeordnete Stromnetz vorbereitet. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung, Zwischenspeicherung, Weiterleitung und Nutzung von elektrischen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT vom 18.04.2016, redaktionelle Änderung 29.03.2019
2. Umweltbericht zur 1. Änderung – Anpassung – von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT vom 31.08.2026, redaktionelle Änderung 21.09.2026
3. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
4. die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Trägern

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Anpassung der Standorte der Windenergieanlagen innerhalb eines bestehenden Windparks insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten **folgende Arten umweltbezogener Informationen**, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Menschen**:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg und unter Punkt 1.1, 3, 4, 5.2, 6, 8.2 und 9 der Begründung, Punkt 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.6, 4.7, 4.8, 6.1, 7, 8 und 11 des Umweltberichtes sowie Punkt 3.1.1, 3.1.2, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.10, 3.1.11, 3.1.13, 3.1.14 und 3.1.15 der Anpassung des Umweltberichtes sowie dem Landschaftsplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Höhenfestsetzungen, Klimaschutz, Klimaanpassung, überragendem öffentlichen Interesse, ziviler Luftfahrt, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Stromnetz, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Eigentumssituation, Altlasten, Planungserfordernis, finanziellen Auswirkungen, Erschließung, iRP Uckermark-Barnim, Landesentwicklungsplan B-B, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, bestehenden Windparks, Vorbelastung, Immissionsschutz, Schallschutz, regenerativen Energien, Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Ver- und Entsorgung, Abfall, Wohn-

bebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 2.1 der Begründung sowie Punkt 3.1, 3.2, 4.2.2, 4.2.3, 4.8, 6.1, 8, 9, 10. und 11 des Umweltberichtes sowie Punkt 1, 2.1, 3.1.3, 3.1.4, 3.1.7, 3.1.12, 3.1.14, 3.1.15 und 3.2.1 der Anpassung des Umweltberichtes sowie dem Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Brutvogelarten nach Anlage 1 zu § 45b Absatz 1-5, Prüfbereichen, Vogel- und Fledermausschutz, Europäischen Vogelschutzgebieten, Bundesnaturschutzgesetz, Artenschutzbeitrag, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Fledermäuse), Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurchen und Kriechtieren, sonstigen Tieren, Arten nach Anhang IV FFH-RL, biologischer Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Konflikten, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg (TAK), Untersuchungsraum, CEF-Maßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, ökologischer Baubegleitung, FFH-Vorprüfung, Erlass zum Artenschutz in **Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW- Erlass)**, Funktionsräumen besonderer Bedeutung, Quellenangaben.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbetriebes Forst Brandenburg, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 1.3.2, 2.3.1 der Begründung sowie Punkt 2.2, 3.1, 3.2, 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes sowie Punkt 1., 2., 3.1.6, 3.1.8 und 3.2. der Anpassung des Umweltberichtes sowie dem Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: landwirtschaftlichen Flächen, Wald, Eingriffen in Natur und Landschaft, Kompensationsmaßnahmen, Grünflächen, NATURA 2000-Gebieten, Biotoptypen, biologische Vielfalt, geschützten Biotopen, Pflege der Flächen, ökologische Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Flächennutzungen, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben.

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Fläche:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, des Wasser- und Bodenverbandes Uckerseen, des Landesbetriebes Forst, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände sowie unter Punkt 1.3, 2.3, 6. der Begründung sowie Punkt 3.1.4, 3.1.9, 3.1.10, 3.1.12 und 3.1.15. des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorrangige Nutzung der Windenergie, Bodendenkmale, Bodendenkmal-Vermutungsflächen, Geologie, Boden,

Moorböden, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenumbruch, Bodenschutz, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu dem **Schutzgut Wasser:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark sowie unter Punkt 2.3 und 5. der Begründung sowie Punkt 3.1.4, 3.1.9, 3.1.10 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Löschwasser, Oberflächengewässer, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.

6. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft:**

- finden sich unter Punkt 3 der Begründung und unter Punkt 3.1.5, 3.1.12 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Auswirkungen auf das lokale Klima.

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:**

- finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände und unter Punkt 2.3 der Begründung und unter Punkt 3.1.10, 3.1.12 des Umweltberichtes.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Biotopverbund, Vorbelastungen, Baudenkmalen, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Natura 2000:**

- finden sich unter Punkt 1.1.3 der Begründung, unter Punkt 3.1.8 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.

9. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und unter Punkt 5.3 der Begründung sowie unter Punkt 3.1.10, 3.1.11 des Umweltberichtes.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmalen, Bodendenkmalen, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmalen.

10. Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**

- finden sich unter Punkt 4.8 des Umweltberichtes
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Fax an: 039745/861-55
 - per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

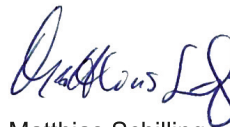
Montag, 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag, 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag, 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag, 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 21.09.2026



Matthias Schilling
Bürgermeister



- Ende Amtlicher Teil-

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Nicht amtlicher Teil – Allgemeines

Bürgermeister-Info September 2026

Liebe Uckerländerinnen und Uckerländer, liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,

Die Zahl des Monats September lautet: 725

725 Jahre Lübbenow – dieses besondere Jubiläum durften wir im September gemeinsam feiern. Und es zeigt, wie viel Geschichte, Tradition und Gemeinschaft in unseren Dörfern steckt.

Ich möchte dazu noch einmal aus meinem Grußwort zum Dorfjubiläum zitieren:

*„Ein altes Sprichwort sagt:
„Zukunft braucht Herkunft.“*

Ich glaube, kaum ein Satz könnte besser zu diesem Jubiläum passen. Denn wer 725 Jahre Dorfgeschichte feiern kann, der darf stolz zurückblicken – und gleichzeitig mit Zuversicht nach vorn schauen.

725 Jahre Geschichte in Lübbenow – und Menschen, die sie geschrieben haben.

Lübbenow ist weit mehr als ein Punkt auf der Landkarte. Lübbenow ist Heimat. Und Heimat entsteht nicht allein durch Häuser, Straßen, Felder und Landschaft. Heimat entsteht durch die Menschen, die hier leben, arbeiten, Familien gründen, Verantwortung übernehmen und sich für andere einsetzen. Die Geschichte unseres Dorfes erzählt von vielen Generationen, von guten und schweren Zeiten, von Veränderungen und immer wieder von Menschen, die Lübbenow geprägt haben. Wie lebendig diese Geschichte ist, zeigt auch unsere Dorfchronik, Lübbenow 1301–2001 – Zur Geschichte eines ucker-

märkischen Dorfes'. Selbst die überlieferten Geschichten und Sagen – etwa vom Raubritter Henning Gloeden – gehören zu diesem historischen Gedächtnis des Ortes. Die Chronik berichtet zugleich von alten Familien und Besitzverhältnissen und macht deutlich, wie weit die schriftlich überlieferte Geschichte Lübbenows zurückreicht.“

Für mich steht dieses Jubiläum zugleich beispielhaft für unsere gesamte Gemeinde. Unsere elf Ortsteile haben ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Traditionen und ihre eigenen Menschen, die sich mit ihrem Dorf identifizieren. Gemeinsam bilden sie das Uckerland.

Mein Dank gilt deshalb allen, die das Jubiläum in Lübbenow vorbereitet und mitgestaltet haben – dem Dorfverein „700 Jahre Lübbenow“, der Ortswehr Lübbenow, dem Angelverein, dem SV 1926 Lübbenow, dem Ortsbeirat, unseren Mitarbeitern des Bauhofes und vor allem den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Gerade in einem Jahr, in dem wir **100 Jahre SV 1926 Lübbenow** und **725 Jahre Lübbenow** feiern können, wird deutlich: Geschichte lebt nur dann weiter, wenn Menschen bereit sind, Verantwortung für ihre Heimat zu übernehmen.

Aus Gemeindevertretung und Hauptausschuss

Neben den vielen Veranstaltungen und Jubiläen geht die tägliche kommunale Arbeit weiter. In der Gemeindevertretersitzung am **26. Juni 2026** wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Dazu gehörten der Durchführungsvertrag sowie die bauleitplanerischen Beschlüsse zum **Solarpark Trebenow**, weitere Verfahrensschritte für die **Solarparks Wilsickow II und III**, die **Einwohnerbeteiligungssatzung**, die Regelung der **Stellvertretung beim NUWA** sowie ein Grundstücksverkauf in Wilsickow.



Die gefassten Beschlüsse wurden durch unsere Verwaltung umgesetzt beziehungsweise veröffentlicht.

Auch der Hauptausschuss hatte in den vergangenen Monaten eine umfangreiche Tagesordnung. Am **14. Juli** ging es unter anderem um den Trinkwasseranschluss unserer Grundschule, die Reparatur der Mauerkrone am Burgfried in Wolfshagen, Alarmanlagen für unsere Feuerwehrgerätehäuser, den Trink- und Abwasseranschluss des Vereinshauses in Lübbenow sowie die Heizungsanlage der Feuerwehr Hetzdorf.

Am **27. Juli** beschäftigte sich der Hauptausschuss erneut mit dem Trink- und Abwasseranschluss des Vereinshauses Lübbenow. Am **19. August** wurden unter anderem Aufträge für eine Akustikdecke im Hort sowie ein Touch-Display in Wilsickow vergeben.

Hinter solchen Beschlüssen stehen oft viele Stunden Vorbereitung, Abstimmungen, Ausschreibungen und Verwaltungsarbeit. Mein Dank gilt deshalb auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung, die dafür sorgen, dass aus politischen Beschlüssen konkrete Maßnahmen werden.

Gemeinsam mit unseren Ortsbeiräten

Besonders gefreut habe ich mich über unsere gemeinsame Sitzung mit allen Ortsbeiräten am **3. September**. Aus **zehn unserer elf Ortsteile** war mindestens ein Ortsbeiratsmitglied

anwesend, viele Ortsbeiräte waren sogar vollständig vertreten.

Diese Beteiligung zeigt, wie wichtig unseren ehrenamtlichen Kommunalpolitikern die Entwicklung ihrer Dörfer ist. Der unmittelbare Austausch zwischen Ortsbeiräten, Bürgermeister und Verwaltung ist für mich unverzichtbar. Nicht jede Idee kann sofort umgesetzt und nicht jeder Wunsch unmittelbar finanziert werden. Aber wir müssen miteinander reden, Prioritäten setzen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Was bewegt unsere Dörfer?

In **Fahrenholz** konnte Frau Schmolmann auf **zehn Jahre Wechselstübchen** zurückblicken – ein schönes Beispiel dafür, was persönliches Engagement im Dorf bewirken kann.

Aus **Güterberg** gibt es leider eine weniger erfreuliche Nachricht. Der Förderantrag für den Abriss eines Schuppens und die Errichtung eines neuen Mehrfunktionshauses wurde im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) abgelehnt. Das ist enttäuschend, ändert aber nichts daran, dass wir weiter nach Möglichkeiten für dieses wichtige Vorhaben suchen werden.

In **Hetzdorf, Gneisenau, Schlepkow, Lemmersdorf und Kleisthöhe** war in den vergangenen Wochen viel los. Nach acht Jahren als Pastorin wurde **Dorothea Büscheck** verabschiedet.



Besuch der Ministerin Hanka Mittelstädt

Wir blicken dankbar auf eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gemeinde zurück.

Dazu kamen das Dorffest in Gneisenau, das Straßenfest in Schlepikow sowie das Sommerfest des Projektes **MUM – Mit uns mobil**, bei dem auch Jürgen Büscheck verabschiedet wurde. Ein wichtiges Thema bleibt außerdem die Bushaltestelle in Schlepikow. Hier setzen wir uns weiterhin für eine sichere Lösung insbesondere für unsere Schulkinder ein.

In **Jagow** hat die Ländliche Arbeitsförderung – LAFP – ihr neues Domizil bezogen. Gleichzeitig bereitet unsere Feuerwehr die bisherigen Räume in Lübbenow für den Umzug des Lagers vor. Besonders schön war auch die Kinderferienfreizeit im „Alten Pfarrhaus“ in Jagow. Dort entstanden unter anderem ein eigenes Lied und ein Wandteppich – sichtbare Erinnerungen an gemeinsame Ferientage.

In **Lübbenow** fand am 25. August die Ortsbeiratssitzung statt, bei der unter anderem die Kulturmittel verteilt wurden.

In **Milow** sorgen Seniorentreffen und Filmveranstaltungen im Leutehaus für Begegnung. Gleichzeitig wird mit einem neuen Trafohäuschen und neuen Stromkabeln in die örtliche Infrastruktur investiert.

In **Nechlin** konnten wir erneut das Heeresmusikkorps Neubrandenburg begrüßen. Das Benefizkonzert unterstützt diesmal unser Vorhaben, eine WC-Anlage am Festplatz zu schaffen.

Auch in **Werbelow, Trebenow und Bandelow** bewegt sich viel. Für die Sanierung der bestehenden Stauanlage und einen verbesserten Wasserrückhalt im Dorfteich Bandelow wurde am 25. August die wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises erteilt. In Trebenow besuchten Landwirtschaftsministerin Hanka Mittelstädt (siehe links) und der Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke die Kidzgarage. In Werbelow hieß es: „**Unser Dorfgemeinschaftshaus wird lebendig.**“ Ein weiterer

Höhepunkt war am 5. September das große Eröffnungsfest auf dem Natur- & Tiererlebnishof Werbelow.

Im Windfeld **Werbelow/Milow** werden derzeit zwei weitere Windkraftanlagen errichtet. Damit wird die vorgesehene Auslastung dieses Windfeldes komplettiert.

In Wilsickow konnten wir unsere neue Bildungs- und Begegnungsstätte „**Foer de Kinners un de Groten**“ eröffnen. Der Name bringt auf den Punkt, worum es uns geht: einen Ort zu schaffen, an dem Generationen zusammenkommen und Gemeinschaft gelebt werden kann.

In **Wismar** heißt es am **10. Oktober ab 9.15 Uhr wieder „Wismar bewegt sich“**. Ich hoffe auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In **Wolfshagen** beschäftigen uns die Reparaturarbeiten am Burgfried. Außerdem fand am 27. August eine LEADER-Projektbereisung statt. Gerade solche Förderprogramme bleiben für eine kleine Flächengemeinde wie Uckerland ein wichtiger Baustein, um Projekte zu realisieren, die wir allein aus unserem kommunalen Haushalt kaum stemmen könnten.

Uckerland lebt vom Mitmachen

Wenn ich auf die vergangenen Wochen zurückblicke, sehe ich vor allem eines: **Unsere Gemeinde bewegt sich.**

Es sind große Projekte wie erneuerbare Energien, Gebäude und Infrastruktur. Es sind aber genauso die vermeintlich kleinen Dinge – ein Dorffest, ein Seniorennachmittag, eine Kinderferienfreizeit, ein Vereinshaus, ein Wechselstübchen oder Menschen, die sich ehrenamtlich um ihr Dorf kümmern. Das alles zusammen macht Uckerland aus.

Und deshalb führt mich die Zahl **725** am Ende wieder zum Anfang dieser Bürgermeister-Info zurück. 725 Jahre Lübbenow sind nicht nur ein Blick in die Vergangenheit. Sie sind auch ein Auftrag für die Zukunft.



Reparatur der Mauerkrone in Wolfshagen

Wir haben unsere Dörfer von den Generationen vor uns übernommen. Unsere Aufgabe ist es, sie weiterzuentwickeln und lebenswert an die nächste Generation zu übergeben.

Oder, um es noch einmal mit dem Satz vom Anfang zu sagen:

„Zukunft braucht Herkunft.“

In diesem Sinne danke ich allen, die sich für unsere Gemeinde engagieren – in den Ortsbeiräten, Feuerwehren und Vereinen, in Kirche, Schule und Kita, in unseren Unternehmen, in der

Verwaltung und im Bauhof und ganz besonders den vielen Menschen, die helfen, ohne lange darüber zu reden.

Bleiben wir miteinander im Gespräch und gestalten wir gemeinsam unser Uckerland.

Herzlichst

Ihr Matthias Schilling

Bürgermeister der Gemeinde Uckerland

Bürgermeistersprechstunde



Termine:

**Dienstag, 24.11.2026
15.00 – 17.00 Uhr**

Anmeldungen per Telefon oder E-Mail:
039745/861-0 oder gemeinde@uckerland.de

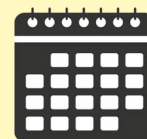


Aktuelle Termine zum letzten Amtsblatt Uckerland für 2026 Ausgabe 11-12/2026

Redaktionsschluss:
13. November 2026

Erscheinungstermin:
04. Dezember 2026

Änderungen vorbehalten!



Überprüfung der Schmutzwasserentsorgungen im NUWA-Gebiet aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Hiermit möchte der Nord-Uckermärkische Wasser- und Abwasserverband (NUWA) seine Kunden bzw. die Grundstückseigentümer darüber in Kenntnis setzen, dass wieder verstärkt Kontrollen der Schmutzwasserentsorgungen des Anlageninhalts aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des NUWA vorgenommen werden. Der Verband appelliert in diesem Zusammenhang an eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers. Insbesondere ist zu beachten, dass sich die Schmutzwasseranlagen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und jede Anlage über einen Dichtheitsnachweis verfügt. Des Weiteren ist bei biologischen Kleinkläranlagen zu berücksichtigen, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Bei Fragen zum Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen können sich die Kunden/Eigentümer jederzeit gern an die Mitarbeiterinnen des NUWA wenden.



gez. Matthias Schilling, Verbandsvorsteher

Heimatausflug zum Ziegeleipark Mildenberg und nach Boitzenburg

Am 2. September fand erneut eine Heimatausflug für Einwohner unserer Gemeinde statt. Da der Weg nach Mildenberg zum Ziegeleipark doch sehr weit ist, war schon um 7:30 Uhr Abfahrt in Lübbenow. Alle 49 Mitreisenden waren rechtzeitig vor Ort und die Fahrt konnte pünktlich beginnen.

Angeskommen im Ziegeleipark begann nach einer kurzen Wartezeit unsere **Fahrt mit der Ziegeleibahn** durch das Industriegebiet. Vom Lokführer (eigentlich Schiffskapitän, der einst Ziegel nach Berlin brachte) wurde uns die Fertigung vom Ton zum Ziegel in lebhafter Art und Weise nahegebracht. Vom Startpunkt an der Information ging es in langsamer Fahrt durch den Industriepark.

Vorbei am Museumshafen und am Alten Hafen ging es zum Wasser- und Abenteuerspielplatz (beim Besuch mit Kindern oder Enkeln schon ein wichtiger Haltepunkt). An den alten Werkstätten, der alten Aufbereitung und der Kreativwerkstatt gab es genaue Informationen zur Herstellung der Ziegel im Streichverfahren, der Trockenflächen, der Vorbereitung des Tones und zur nötigen Zusammensetzung der Materialien. Über die Feldbahnschau mit vielen verschiedenen Loren und Fahrzeugen ging es zur **Ziegelei Stackebrandt mit der Dampfmaschine**. Informationen über das Wirken der Familie Stackebrandt für die Ziegelproduktion in Mildenberg

bereiteten auf den Besuch der neuen Brennerei mit der Dampfmaschine vor.

Die Vorführung der Dampfmaschine, mit Strom statt Dampf, beeindruckte alle Mitfahrenden (ein Video geht ja nicht im Amtsblatt). Nach Erläuterungen zur Kugelmühle hielten wir an den Trockenplätzen für die Streichziegel und hatten einen Rundgang durch einen **Ringofen**.

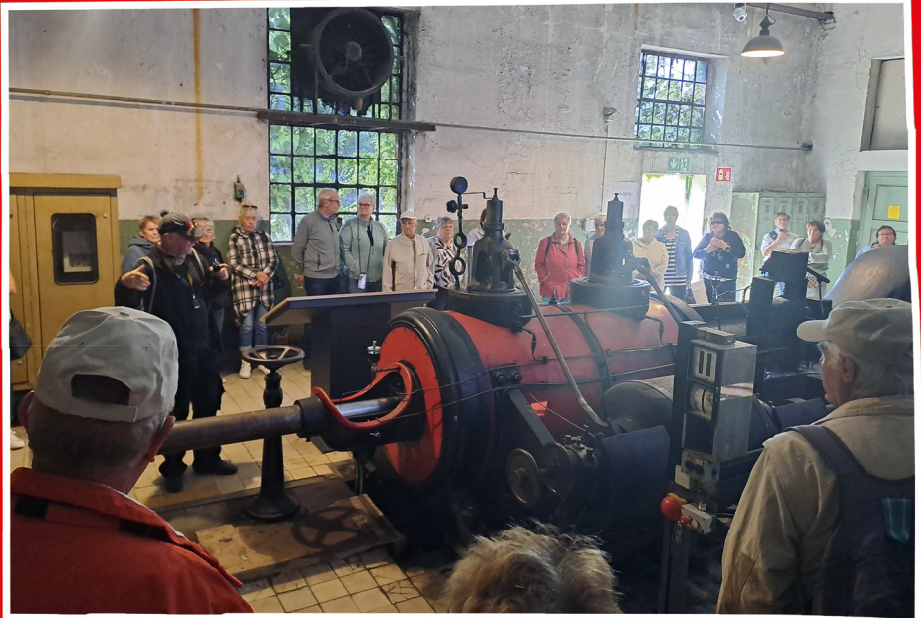
Erklärungen und auch Lichteinblendungen zeigten, wie ein Ringofen betrieben wurde. Nach dem Rundgang wurden wir zum Mittagessen gefahren. Im Restaurant „Alter Hafen“ konnten wir unser verdientes und schmackhaftes Mittagessen genießen.

Nach einer Pause, in der sich jeder noch einiges hätte ansehen können, ging es zu unserem nächsten Ziel in Boitzenburg. Mit Kaffee und Kuchen gestärkt, konnte jeder noch einiges aus der Schokolaterie und der Bäckerei erwerben.

Gegen 17 Uhr erreichten wir wieder den Startpunkt Lübbenow. Eine Fahrt bei schönem Wetter ging zu Ende.

Unser Dank gilt Frau Vandre, die für die Organisation der Fahrt Verantwortung trug, aber auch unserem Busfahrer, der viel zu den Orten am Rande der Fahrt zu erzählen wusste.

Für das nächste Jahr steht auf der Fahrt als Ziel **die Samendarre in Jatznick** auf dem Plan.



Weiterhin gibt es im Dezember das **Abschlusskonzert der Seniorenfahrten** (Teilnehmerbetrag 10 €).

Wer an diesem Konzert teilnehmen möchte, kann sich bei Herbert Heinemann melden:

(herbert-heinemann@web.de oder 01622154330 per WhatsApp).



Rückblick

Verabschiedung von Pastorin Dorothea Büscheck und Herrn Jürgen Büscheck aus der Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf, am 29. August 2026.

Über 8 Jahre hat Frau Pastorin Dorothea Büscheck ihren Dienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf im Uckerland getan. Immer an ihrer Seite waren die Mitglieder des Kirchengemeinderates, sowie ihr aktiver Ehemann Jürgen Büscheck. Sehr viele Namen wären zu nennen, mit denen Büschecks zusammengearbeitet haben und so können wir uns nun an viele schöne Gottesdienste, Chortreffen, Konzerte, Ausstellungen und Begegnungen mit ihnen erinnern.

Für die vielen begleitenden und tröstenden Worte bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind wir sehr dankbar. Im Verabschiedungsgottesdienst wurden Spenden für das entstehende Hospiz in Prenzlau gesammelt. Herzlichen Dank., allen Spendern.

Im Anschluss an den Verabschiedungsgottesdienst fand im Pfarrgarten ein gemütliches Beisammensein mit Bläsermusik und vielen guten Gesprächen statt.

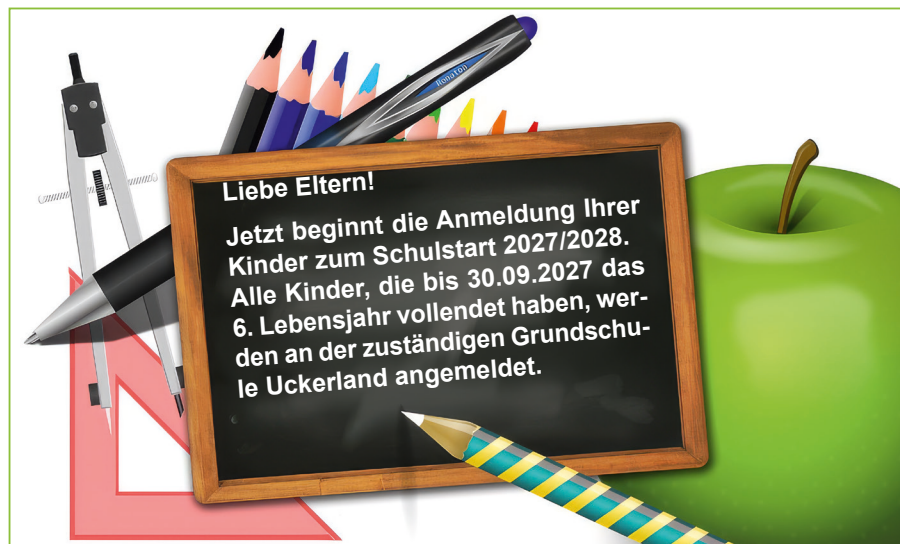
Wir wünschen Familie Büscheck einen gesegneten Ruhestand.

Der Kirchengemeinderat Hetzdorf



Kinder- und Jugendarbeit

Grundschule Werbelow



Anmeldung zur Klasse 1 im Schuljahr 2027/2028

Die Anmeldung zur Klasse 1 erfolgt vom **9. November – 30. November 2026** zunächst über das Schulportal Brandenburg.

Dort melden Sie ihr Kind online für das Schulaufnahmeverfahren an. Im Anschluss an die digitale Anmeldung können Sie direkt einen **Termin für die persönliche Vorstellung des Kindes in der Schule** auswählen.

schulportal.brandenburg.de → Antragsverfahren → Ü 1 Verfahren

Bei weiteren Fragen zum Ablauf der Schulanmeldung, zu den erforderlichen Unterlagen und zu den Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an die Grundschule Uckerland.

Bitte beachten Sie den Anmeldezeitraum und melden Sie ihr Kind rechtzeitig an.

Tel.: 039740-20415 / Mail: grundschule@uckerland.de

K. Kruppa, Schulleiterin

Ein aufregender Start ins Schulleben

Für 18 Mädchen und Jungen begann in diesem Jahr ein ganz besonderer neuer Lebensabschnitt: die Schulzeit. Mit viel Aufregung, gespannter Erwartung und natürlich einer prall gefüllten Schultüte kamen unsere Schulanfänger zu ihrer Einschulung.

Gemeinsam mit ihren Familien, Freunden und Lehrkräften erlebten die Kinder einen schönen und feierlichen ersten Schultag. Viele neugierige Blicke, strahlende Gesichter und vielleicht auch ein kleines bisschen Lampenfieber gehörten dazu.

Nun warten viele neue Eindrücke auf die Erstklässler: das erste Lesen und Schreiben, Rechnen, gemeinsame Lernen, neue Freundschaften und jede Menge spannende Erlebnisse.

Wir wünschen unseren 18 Schulanfängern einen fröhlichen und erfolgreichen Start, viel Freude am Lernen und vor allem eine wunderschöne Grundschulzeit! Mögen sie jeden Tag ein kleines Stückchen sicherer, mutiger und neugieriger werden.

Herzlich willkommen in der Schule!



Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Die Hortkinder erkunden Strasburg

Am 9.07.2026 stand der alljährliche Hortausflug an. Diesmal führte er nach Strasburg. Nach einer kleinen aber feinen Stadtführung durch Frau Weier, die im Museum der Stadt Strasburg arbeitet, entlang an der **Stadtmauer** führte unser Weg, viele kleine Gässchen und das Ziel war die **Kirche** am Markt. Von diesem großen Gebäude gingen wir in das **Museum** wo es viel zu gucken gab. Ein spannender Moment für alle Schulkinder war der Besuch eines **Klassenraumes von früher**. Auf alten Holzbänken und mit Tafel oder Feder schreiben war der große Hit.

Zum Mittagessen ging es zum Rosengarten zu Familie Dojahn. Vielen Dank noch mal für die leckeren Nuggets, Pommes und das Eis. :-)

Nach dieser Stärkung ging es auf den großen **Spielplatz** wo die Jungs endlich wieder Fussball spielen konnten und die Mädchen die große Schaukel ausprobieren konnten.

Um 14 Uhr ging es wieder Richtung Kita.

Vielen Dank geht an Frau Fischer, Herrn Hagenau und Frau Schlegel.

*Die Kinder und Erzieher
der Kita „Regenbogen“ Gneisenau*





Die Vögel verlassen das Nest ...

Am 10.7.2026 folgten einige Erzieherinnen der Einladung unserer diesjährigen Vorschulkinder. Durch kleine Reden und Geschenke der Kita und den Vorschuletern waren es ereignisreiche Momente. Die Regenbogen Schultüten waren das große Highlight der Kinder.

Die Kita freut sich über neue Obsthochstämme.

Wir wünschen euch eine schöne Einschulung und ganz viel Spaß in der Schule und im Hort.

*Die Erzieherinnen
der Kita „Regenbogen“ Gneisenau*

Sommerferien in der Kita Regenbogen



Die Sommerferien in der Kita Regenbogen sind eine ganz besondere Zeit! Bei schönem Wetter verbringen wir viel Zeit draußen und genießen die warmen Sommertage gemeinsam. Ob beim **Eis essen**, bei unseren Treffen im Freien oder bei lustigen **Wasserschlachten** – Langeweile kommt bei uns garantiert nicht auf. Die Kinder können planschen, lachen und einfach die Ferienzeit genießen.

Auch die großen Kinder dürfen es zwischendurch etwas ruhiger angehen lassen. Beim gemeinsamen **Tablettenspielen zur Mittagszeit** können sie entspannen, zur Ruhe kommen und eine kleine Pause vom bunten Kita-Alltag genießen.

Natürlich gehören auch **Spaziergänge** zu unseren Ferientagen. Wir erkunden die Umgebung, entdecken dabei immer wieder Neues und genießen die gemeinsame Zeit an der frischen Luft.

So machen wir es uns in der Kita Regenbogen gemütlich: **viel draußen sein, gemeinsam lachen, spielen, entdecken und einfach den Sommer genießen!**

Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“



Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow



Wir verabschieden das Kita-Jahr

Bei den Uckerlandspatzen fand das Kita-Jahr mit einem kleinen **Sommerfest auf dem Spielplatz** seinen Ausklang.

Die Mädchen und Jungen konnten mit Pinsel und Farbe große Plakate bunt gestalten. Luftballons und Seifenblasen sorgten für viel Spaß und ausgelassenheit. Muscheln konnten ange-malt werden und wer wollte bekam ein lustiges Tattoo oder ließ sich schminken.

Zum Mittagessen gab es eine Bratwurst, die uns Fietes Papa gegrillt hatte, zum Nachtisch gab es Melone von Karl's Oma, Danke dafür.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die uns über das Jahr in irgendwelcher Weise unterstützten und somit den Kita-Alltag bereicherten.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Schul- und KiTa Verein Uckerland e.V., der uns bei vielen Projekten und Vorhaben finanziell unterstützt hat. Es ist schön und nicht selbstverständlich auch im Team so eine gute Zusammenarbeit und einen guten Zusammenhalt zu erleben.

Auf ein neues Kita-Jahr mit neuen Erlebnissen, Herausforderungen und Erfahrungen.

Die Erzieher und Kinder der Kita „Uckerlandspatzen“



Besuch von der Rettungswache Prenzlau



Am 07.07.26 fuhr ein Rettungswagen mit Blaulicht und Sirene auf das Kitagelände in Werbelow.

Aber keine Angst, es geht und ging allen Kindern und Erzieherinnen gut. ☺



Die Rettungswache aus Prenzlau wollte sich einmal bei uns vorstellen und uns von ihren wichtigen Aufgaben berichten, die sie tagtäglich haben.

Wir durften uns den Rettungswagen ganz genau anschauen und auch einiges ausprobieren wie z. B. die Patientenliege. Auch die wichtigen Geräte wurden uns erklärt. Es war erstaunlich, wie aufmerksam die Kinder bei der Sache waren. Ganz toll war, dass die Kinder ganz viele Fragen hatten aber auch schon ganz viel wussten, wie z. B.: „Wie ist denn eigentlich die Telefonnummer vom Rettungsdienst?“ „112“ kam wie aus der Pistole geschossen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Adrian Westphal und seinem Kollegen, dass sie sich für die Kinder Zeit genommen haben und wir dieses wichtige Thema kindgerecht aufgreifen konnten.

*Die Kinder und Erzieherinnen
der Kita „Uckerlandspatzen“*

Kita-Abschlussfahrt der Uckerlandspatzen

Der besondere Tag der diesjährigen Schulanfänger begann auf der **Elch- u. Rentierfarm Kleptow** mit einem gemeinsamen **Frühstück**. Dieses wurde von den Eltern vorbereitet.

Anschließend wurden die Eltern mit einem kleinen **Programm** überrascht. Antonia von der Farm stellte sich vor und lief mit den Kindern vor unserer Tour durch die Farm um die Wette. Nun stand der große Jeep mit Hänger bereit und die **Tour** ging los.

Wir haben viele neue Dinge über die Rentiere und Elche erfahren. Das Füttern und das weiche Geweih streicheln waren das Highlight.

Ach, da war doch noch was. Nach dem Mittagessen gab es natürlich die selbstgestalteten **Schultüten**.

Danke an alle, die zum guten Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Ines Zimmermann, Erzieherin der Vorschulgruppe



Aus den Ortsteilen

Fahrenholz

Vom Besucherstrom überwältigt

Am 13. Juli sorgten Anita Schmolmann und Ingrid Wesener anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Wechselstübchens im Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz für eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Festlich dekoriert war die Kaffeetafel. Das Kuchenbuffet lockte mit selbst gebackenen Kuchen. Jeder Besucher wurde mit einem Gläschen Sekt, Saft oder Schorle begrüßt, welches der Ortsbeirat sponserte.

Der Bürgermeister Herr Schilling und Frau Queitsch von der Verwaltung beglückwünschten beide Veranstalter mit einem tollen Blumenstrauß. Danke dafür.



Danke auch an die Verwaltung für die kostenlose Nutzung der Räume, welche seit 10 Jahren zu einer tollen Begegnungsstätte geworden sind.

Wir waren überwältigt von der Anzahl der Besucher und Gratulanten, die nicht nur zum Kaffeetrinken kamen, sondern auch in den Räumen stöberten, suchten und fanden so manchen Schatz.

An diesem Tag gab es viele Wiedersehensfreuden und tolle Gespräche.

Ein toller Tag

Am 13. Juli feierte ich, gemeinsam mit vielen „alten“ und „neuen“ Besuchern das 10-jährige Bestehen des „Wechselstübchens“.

Ich war freudig überrascht über die vielen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeit.

Zeigt es mir doch, daß meine lange Arbeit anerkannt und gewürdigt wird.

Vor allem wurde es sehr deutlich, daß alle meine Besucher sehr gerne kommen.

Ob nun zum „Tauschen“, „Stöbern“ oder „Plauschen“.

Habt vielen Dank dafür und bleibt mir treu.

Anita Schmolmann



Frau Schmolmann sprach im Vorfeld einige Sponsoren an und so konnte sie 50 Beutel mit gesponserten Kleinigkeiten füllen und die Besucher damit erfreuen.

Danke an dieser Stelle den Sponsoren, wie das Bauunternehmen Masch, Zahnarzt Krüger, die Sparkasse Strasburg, die Apotheke in Strasburg, Frau Krüger aus Lübbenow und die Gemeinde Uckerland.

Danke auch an zusätzliche Kuchenbäcker wie Birgit und Ingrid aus Fahrenholz, Heike aus Taschenberg und Heidrun Hecht aus Woldegk.

Frau Schmolmann versicherte, dass sie das Stübchen noch viele Jahre weiter führen möchte, sofern es die Gesundheit zulässt.

Die Ortsvorsteherin Ingrid Wesener unterstützt gern, sorgt für die Sauberkeit in den Räumen und hilft jeden 1. Montag im Monat bei der Kaffeetafel, zu der beide ihre selbstgebackenen Kuchen anbieten.

Bemerkenswert ist, dass es seit den 10 Jahren kein geschlossenes Stübchen gab. Jeden Montag immer frisch und motiviert: „Danke“ Anita dafür.

Wir sind weiterhin bemüht diese tolle Begegnungsstätte zu führen und zu erhalten.

Anita Schmolmann und Ingrid Wesener

Hetzdorf

°36 Grad, es wird noch heißer

Die Bewohner der Gemeinde Uckerland und ihre Gäste ließen sich trotz der großen Hitze nicht vom Dorffest abhalten. Am 26.6.2026 wurde unser diesjähriges Dorffest vom traditionellen Chortreffen eingeläutet und mit einem guten Zulauf angenommen.

Aufgrund der hohen Temperaturen starteten wir am 27.6.2026 um 18 Uhr die Feierlichkeiten auf der Wiese der heißen Kette.

Ein Dankeschön geht an alle Sponsoren:

- Pflanzenbauhof Fichtner
- Jagdgenossenschaft Lemmersdorf
- Schibri-Verlag
- Ortsbeirat Hetzdorf
- Landbetriebgesellschaft Wolfshagen mbH
- Physiotherapie Kunz Woldegk
- Großmann Baustoffhandel & Transport
- Rosenhof Flemming



Nicht vergessen allen Helfern und Helferinnen die beim Auf sowie Abbauen oder an den einzelnen Stationen jedes Jahr tatkräftig unterstützen. VIELEN DANK!

Viele Gäste strömten zu späterer Stunde und bei immer noch 28 Grad zu einem kleinen Tänzchen der Liveband oder unserem DJ, für ein kleines Pläuschen oder um nur einfach gemütlich zusammen zu sitzen während unseres Festes.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr.

IG Dorfleben Hetzdorf



Jagow

Die zwei Geschichtenteppiche und ein Ferienprojekt in der Gemeinde Uckerland

Viele kennen sicherlich den „Schatz von Wolfshagen“. Es ist ein handgenähter Tuchteppich aus dem 18. Jahrhundert. Über seine Herkunft und wie der Teppich nach Wolfshagen kam, erfahren wir im Sterberegister von 1770:

„Wilhelm Friedrich Nein, Bürger und Part Krämer in Breslau ist wegen zugestossener Armuth mit einer Cünstlichen Tapete umhergereist, worauf das Leiden Christi genehet gewesen, die er für Geld sehenlassen. Er starb am stillen Freitag im 69t. Jahre seines Alters, und wurde am 1t. Ostertage auf liebevolle Veranstaltung der Gnädigen Herrschaft begraben. Seine Tapete hat er der Wolfhagenschen Kirche geschenkt. Er starb an Schwinducht.“

Die Bildsprache lässt auf eine Entstehungszeit in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts schließen. Sehr wahrscheinlich wurde er in Schlesien gearbeitet, dafür spricht unter anderem die seltene Technik der Tuchintarsie.

Aber auch nach dem Tod von Friedrich Wilhelm Nein ist der Teppich weiter ausgestellt worden, wie der Ankündigungszettel aus dem 19. Jahrhundert belegt:

„Mit gnädigster Bewilligung ist allhier zu sehen ein sehenswürdiges Kunststück, welches in einer künstlich gearbeiteten Tapete oder Teppich bestehet, ..., worauf das ganze Leben und Leiden Christi stehet; ..., von vielen tausend Fleckeln künstlich gearbeitet, dergleichen noch niemals gesehen worden.“

Bevor es die modernen Medien gab, waren Geschichtenerzähler, die zudem noch „Bilder“ dazu zeigen konnten, eine gefragte Berufsgruppe. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zog man mit großen, gemalten, religiösen und auch weltlichen Bildergeschichten umher.

Nun gibt es einen Zweiten: „künstlich gearbeitet, dergleichen noch niemals gesehen worden“.

Dieser zweite Teppich entstand im Rahmen des Sommerferienprojekts 2026 „Jeder Ort erzählt - Geschichten von Menschen, Dingen und dem Dorf“ des Vereins „Altes Pfarrhaus Jagow – Kultur und Begegnung e.V.“. Er besteht aus 42 gefilzten, farbigen Elementen, die Szenen, Anekdoten, Bilder und Beobachtungen aus der Umgebung der Ortschaft Jagow, Gemeinde Uckerland, darstellen. Die einzelnen Elemente sind auf einen dunkelblauen Stoff genäht. Die Ideen dazu und zu kleinen Theaterstücken, entstanden bei mehreren Exkursionen im Dorf und bei Gesprächen mit Zeitzeugen.

Bei der Abschlussveranstaltung diente dieser „Teppich“ als Kulisse auf der, durch die Kinder gezimmerten, Bühne im Pfarrgarten. Es wurden von den 22 Kindern die einzelne Elemente erläutert und Geschichten von Früher, Heute und Morgen szenisch nachgespielt. In dem entstandenen Bühnenstück kamen ihre umwerfenden, künstlerischen Einfälle wunderbar zur Geltung. Die Begeisterung der Kinder schwappte unwillkürlich auf die zahlreichen BesucherInnen über. Umrahmt wurde die Aufführung durch folgenden, gemeinsam gesungenen Refrain:

*Jeder Ort erzählt
Und wir hören zu
Geschichten von früher
Und ich und auch du
Erzählen von heute
Und wie's werden kann
An jedem neuen Morgen
In den Dörfern am Rand*

Viele harren noch ihrer Erzählung.

Gefördert wurde das Sommer-Projekt vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Förderangebot „Wir können Kunst“. Unterstützer und Partner waren die LAFP e.V. und der Schul- und KiTa Verein Uckerland e.V., die Eltern der Kinder und viele ehrenamtliche BetreuerInnen und HelferInnen. Unter Anleitung von den KünstlerInnen



Wolfshagener Tuchintarsienteppich
1. Hälfte 18. Jh., Schlesien; aus farbigen Wollstoffen intarsiert
Höhe 2,70 m, Breite 2,45 m

Foto: Tuchteppich Wolfshagen: Staatliche Museen zu Berlin, Teppich Jagow: Gunther Arthaber



Rosalie Ratz, Rose-Marie Ratz und Bastian Bandt wuchs der Ideenreichtum der Kinder. Sie liefen zu handwerklichen und künstlerischen Hochleistungen auf.

Wir werden mit der Gemeinde einen würdigen Ort für „die Tapete“ finden, von dem aus ihre Geschichte und ihrer Ge-

schichten weitererzählt werden. Und natürlich wird es weitere Ferienprojekte im Alten Pfarrhaus Jagow geben. Gegenwärtig treffen sich hier jeden Mittwoch ab 14 Uhr junge HandwerkerInnen und je am 1. Mittwoch des Monats erwachsene HandwerkerInnen ab 17 Uhr.



Foto: Bühne im Pfarrgarten –
Abschlussbesprechungen vor Auftritt:
Steffi Scholer

Text: Evelyn Niemeier
unter Verwendung
des Faltblattes: „Wolfshagen und
sein Schatz“, Heidi Hartig



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Lübbenow



Ein unvergesslicher Tag

Unser diesjähriges Dorffest, das **725 jährige Jubiläum von Lübbenow** liegt hinter uns und wir blicken voller Freude auf dieses wunderschöne und erfolgreiche Wochenende zurück. Ein Fest dieser Größe lebt vom Miteinander und deshalb möchten wir von Herzen Danke sagen.



Unser Dank geht: ... an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die beim Auf-und Abbau, an den Ständen und hinter den Kulissen unermüdlich im Einsatz waren!!! ... an die Kuchenbäcker, die musikalische Umrahmung auf dem Platz, unsere Vereine und Sponsoren, ohne deren tatkräftige und finanzielle Unterstützung dieses Fest nicht möglich gewesen wäre sowie an Familie Dörk, für die Bereitstellung des Platzes ... an unsere Akteure des Festumzuges, die für großartige Stimmung und unvergessliche Momente gesorgt haben.



Der größte Dank gilt jedoch euch, unseren Gästen! Durch euren Besuch, eure gute Laune und das gemeinsame Feiern, habt ihr unser Fest erst zu einem ganz besonderen Höhepunkt werden lassen.

Der Dorfverein „700 Jahre Lübbenow“ e. V.

Milow

Senioren Cafe

Jeden ersten Dienstag im Monat öffnet im **LeuteHaus** das Senioren Café.

Mit Kaffee, Tee und Kuchen, Musik und Spielen. Unser Café bietet Raum für Begegnungen, Gespräche, wo Zeitvertreib und Gemeinsamkeit. Gemeinsam mit dem Fahrdienst MUM, der Senioren aus der Gemeinde zu uns fährt und wieder abholt, freuen wir uns, dass die Scheu so ein wenig schwindet und das Café von mal zu mal mehr Anklang findet.

Wir öffnen immer von 14:30 bis 17:00 Uhr.

Wer sucht noch einen Schachpartner, eine Skatrunde oder Rummypartner? Alles ist möglich. Unser Angebot wird ehrenamtlich ermöglicht und ist kostenlos. Es kann passieren, dass vor der Veranstaltung das Senioren Café im LeuteHaus noch geschlossen ist, aber das warten lohnt sich.

Euer LeuteHaus, Falk Brödner



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Milow

Unsere folgende Mitgliederversammlung der JG Milow findet am Freitag, dem 30.10.2026 um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Milow statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte zur Versammlung die aktuellen Eigentumsnachweise vorlegen, bei Erbgemeinschaften aktuelle Originalvollmachten oder Erbnachweise zur Zulassung der Stimmberechtigung. Dies gilt auch für Ehegatten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung aller Jagdgenossen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Stimmzählers
3. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung
4. Vorstellung des neuen Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Vorstellung und Wahl des neuen Kassenwartes

Der Vorstand

Milan Peschel: „Beckenrandsheriff“

„Auf Bahn 6 wird nicht gekraut!“, aber im **LeuteHaus** wird gelacht. In unserer Reihe „der besondere Film“ war Milan Peschel bei uns zu Gast und brachte die Sommerkomödie „Beckenrandsheriff“ mit. Ein Film wie für uns gemacht. Es geht um Engagement für das Gemeinwohl, um Gemeinwohl gegen den Kommerz, um Toleranz und Respekt und Akzeptanz auch und gerade im ländlichen Raum. Erzählt und gespielt voller Wärme und Humor. Ein Kinofilm, der während der Pandemie gedreht wurde und deshalb leider in dieser „Kinolosen“ Zeit kein großes Publikum fand. Ein zeitloser Film, den wir hier wärmstens empfehlen möchten.

Wir bedanken uns ganz doll bei Milan Peschel und Magdalena, seiner Frau, die den Weg zu uns auf sich genommen und gefunden haben.

Milan hatte im Anschluss auch noch Zeit für ein Interview, viele Gespräche und Selfies. Es war sehr schöner, warmer, herzlicher Kinotag.

Falk Brödner



Nechlin

Highlights & Aktivitäten 2026



Am 30.08.26 wurde in Nechlin das 3. Benefizkonzert veranstaltet.

Im vergangenen Jahr konnten wir einen kleinen Teil zum Neubau unserer Friedhofsmauer beitragen.

In diesem Jahr haben wir für eine Toilette auf unserem Festplatz gesammelt. Es kamen 2.800 Euro zusammen.

Danke an alle Besucher, die uns dabei unterstützt haben. Es war ein schönes Fest.

Dank auch an das Heeresmusik-korps Neubrandenburg, die es auch in diesem Jahr ermöglichten. Danke für die großzügige Spende an die „Zum Speicher und Alte Brennerei GmbH“ und unseren Bürgermeister.

Liebe Grüße aus Nechlin, vielleicht bis nächstes Jahr!

*Der Verein
„Nechliner Signale e.V.“*



Werbelow

Wenn aus einer Idee plötzlich ein voller Hof wird ...

Am 5. September 2026 war es endlich so weit: Wir haben die Eröffnung unseres Natur & Tiererlebnishofes Werbelow gefeiert – und mit dem, was an diesem Tag passiert ist, hätten wir selbst niemals gerechnet.

Rund 3.000 Besucher fanden den Weg zu uns nach Werbelow und verwandelten unseren Hof in einen Ort voller Leben, Kinderlachen und schöner Begegnungen. Für uns war es ein unglaubliches Gefühl zu sehen, wie viele Menschen gekommen sind, um unseren Hof kennenzulernen und diesen besonderen Tag gemeinsam mit uns zu feiern.

Für Groß und Klein gab es jede Menge zu entdecken und zu erleben: Ponyreiten und Fahrten mit dem Rasenmähertraktor, eine große Hüpfburg, Kinderschminken und Gipsfiguren bemalen, gute Musik, unseren Hofchampion-Wettkampf und eine große Tombola, bei der jedes Los gewonnen hat.

Verschiedene Aussteller machten das bunte Angebot komplett. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Von Herzhaftem über Kuchen und Getränke bis hin zu unserem Softeis war für jeden etwas dabei – und bei so vielen Besuchern hatten wir alle Hände voll zu tun.

Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Schalmeyenkappe Rossow, die am Nachmittag mit ihrer Musik noch einmal richtig Stimmung auf unseren Hof brachte.

Ganz besonders gefreut haben wir uns auch über den Besuch von Bürgermeister Herrn Schilling. Dass er sich die Zeit genommen hat, bei unserer Eröffnung vorbeizuschauen und diesen besonderen Tag mit uns zu erleben, hat uns wirklich viel bedeutet.

Dabei hat alles einmal mit einer viel kleineren Idee angefangen. Ursprünglich sollte rund um unseren alten Melkstall einfach ein schöner kleiner Ort entstehen. Doch wie das manchmal so ist, wurde aus einer Idee die nächste. Es wurde gebaut, abgerissen, gezäunt, geschleppt, geplant und zwischendurch auch einfach improvisiert. Nach und nach entstand daraus unser Natur & Tiererlebnishof Werbelow – ein Ort, an dem Tiere, Natur, Kinder und Familien zusammenkommen können.

**Und eines ist uns dabei ganz wichtig:
So etwas schafft man nicht allein.**

Deshalb möchten wir von Herzen Danke sagen. Danke an unsere Familien, Freunde und all die fleißigen Helfer, die vor, während und nach der Eröffnung mit angepackt haben.

Danke an unsere Unterstützer und Sponsoren, an alle Aussteller und Mitwirkenden, die diesen Tag mitgestaltet haben. Und natürlich ein riesiges Dankeschön an jeden einzelnen Besucher, der den Weg zu uns gefunden hat.



Dass so viele Menschen gekommen sind, hat uns überwältigt und uns gleichzeitig gezeigt, dass sich all die Arbeit, die langen Tage und die vielen verrückten Ideen gelohnt haben.

Für uns war der 5. September 2026 nicht einfach nur eine Eröffnungsfeier, sondern der Start in ein neues Kapitel. Seit unserer Eröffnung ist unser Natur & Tiererlebnishof jeden Tag für euch geöffnet!

Kommt vorbei, besucht unsere Tiere, entdeckt den Hof und verbringt eine schöne Zeit bei uns. Der Hof und seine tierischen Bewohner freuen sich auf euch!

Und das nächste große Ereignis steht auch schon fest:
Am 12. Dezember 2026 ab 11 Uhr laden wir euch zu unserer „Tierischen Hofweihnacht“ ein.

Freut euch auf einen gemütlichen und weihnachtlichen Tag zwischen unseren Tieren, mit vielen kleinen Highlights für Groß und Klein. Also merkt euch den 12.12. schon einmal vor – wir freuen uns darauf, mit euch die Weihnachtszeit auf unserem Hof zu feiern!

Franzi & Jan

Natur & Tiererlebnishof Werbelow, Werbelow 43



Wismar

Wismar bewegt sich

JEDER SCHRITT ZÄHLT

Samstag, 10. Oktober 2026

Start 10.00 Uhr

Treff 9.15 Uhr

Wismar (17337 Uckerland)

Startgeld: 10 €

Für alle – ganz ohne Leistungsdruck!

Egal ob du läufst 🏃, Nordic Walking machst 🥾 oder lieber spazieren gehst 🚶 – bei uns zählt nicht die Zeit, sondern die Freude an der Bewegung und das gemeinsame Erlebnis.

Wähle zwischen drei unterschiedlich langen Strecken und genieße einen aktiven Tag in unserer schönen Region.

KURZ
ca. 4–5 km

MITTEL
ca. 8–10 km

LANG
ca. 12–15 km

Gemeinsam macht's einfach mehr Spaß!

Ob jung oder alt, allein, mit Freunden, der Familie oder als Team – jeder ist herzlich willkommen!

Im Ziel erwartet euch:

- Eine Medaille für alle Teilnehmenden
- Eine persönliche Urkunde
- Leckere Speisen und Getränke
- Gemütliches Beisammensein in geselliger Atmosphäre

KLEINES HIGHLIGHT:

Eine selbstgestaltete Tasche mit Verpflegung!

WISMAR bewegt sich

Praktisch, nachhaltig und mit Liebe für euch gestaltet!

Anmeldung bei:

Virginie Werner
0172 1907935

Anja Ludwig
0174 1879815

Wir freuen uns auf dich!

Wilsickow

Jagdgenossenschaft Wilsickow Der Vorstand

Bekanntmachung

Hiermit laden wir alle Landeigentümer der Gemarkung Wilsickow zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Termin: 30.10.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Wilsickow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Sonstiges

Wilsickow, den 22.07.2026

Henri Wernicke, Vorstandsvorsitzender

Sport

Fußballcamp der baldigen E-Jugend des SV 1926 Lübbenow Ein Wochenende voller Fußball, Spaß und Gemeinschaft

Vom 7. bis 9. August 2026 fand das Fußballcamp der E-Jugend des SV 1926 Lübbenow statt. Drei Tage lang standen Fußball, Bewegung, gemeinsame Erlebnisse und natürlich jede Menge Spaß im Mittelpunkt. Für die Kinder wurde es ein ganz besonderes Wochenende, an das sie sich sicher noch lange erinnern werden.

Am Freitag startete das Camp mit einer herzlichen Begrüßung. Anschließend wurden die Zelte eingeräumt und natürlich durfte auch das erste Fußballtraining nicht fehlen. Nach so viel

Bewegung wartete am Abend ein leckeres Abendessen mit Bockwurst, Brötchen und Salat auf die jungen Kicker. Für zusätzliche Unterhaltung sorgte das gesamte Wochenende über eine Hüpfburg, die von den Kindern ausgiebig genutzt wurde.

Der Samstag begann sportlich mit Aufwärmübungen und Lauftraining. Nach einer kräftigen Frühstücksstärkung stand dann ein besonderes Erlebnis auf dem Programm: Gemeinsam ging es nach Prenzlau an den Uckersee. Dort durften die Kinder mit den Booten der Wasserwacht fahren. Für die jungen Fußballer war dies eine aufregende Abwechslung und ein echtes Highlight des Camps.





Zurück auf dem Campgelände gab es zunächst eine Stärkung mit Nudeln und Tomatensoße, bevor es mit dem Fußballtraining weiterging. Am Nachmittag stand dann ein besonderes Spiel auf dem Programm: Die Kinder traten gegen ihre Eltern an. Dabei wurde mit viel Einsatz, Ehrgeiz und vor allem viel Freude um jeden Ball gekämpft.

Am Abend wurde gemeinsam gegrillt. Später gab es noch Knüppelkuchen, bevor natürlich auch der Fußball wieder im Mittelpunkt stand. So klang ein ereignisreicher Tag in geselliger Runde aus.

Am Sonntag wurde zunächst gemeinsam gefrühstückt. Danach hieß es, die Zelte abzubauen und das gesamte Campgelän-

de wieder aufzuräumen. Dabei erhielt der Trainer tatkräftige Unterstützung von den Eltern. Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Urkunde sowie einen Pokal als Anerkennung für die erfolgreiche Saison.

Ein solches Fußballcamp wäre ohne die Unterstützung vieler fleißiger Helfer nicht möglich. Deshalb gilt ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Wochenendes beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Trainer Christian und seiner Frau Britta, die ihr Grundstück für das Fußballcamp zur Verfügung gestellt und damit dieses besondere Erlebnis überhaupt ermöglicht haben, sowie an den Verein für die finanzielle Unterstützung.

Für die Kinder des SV Lübbenow 1926 war es ein Wochenende voller Sport, Abenteuer, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente.

Die Eltern

Veranstaltungen

Tierische Hofweihnacht

Gemeinsam. Tierisch. Weihnachtlich. ♥

12. Dezember 2026
♥ 11:00 – 18:00 Uhr ♥

Natur & Tiererlebnishof Werbelow
Werbelow 43 · 17337 Uckerland
Franziska Glasow · 0173 4376982

Freut euch auf einen gemütlichen, tierischen Weihnachtstag mit vielen kleinen Ständen, Leckereien, Kinderaktionen und ganz viel Weihnachtsstimmung. ♥

Weihnachten einmal anders – mitten zwischen unseren Tieren. ♥

Tiere
Menschen
Natur
Herzensmomente ♥

Herzlich Willkommen ♥

Hofbeitrag:
Erwachsene 2 €
Kinder 1 €
(11 – 18 Uhr) ♥

Der Weihnachtsmann ist da!
Um 14:30 Uhr besucht uns der Weihnachtsmann!
Den ganzen Tag wartet außerdem unser Weihnachtsmann-Briefkasten auf eure Wunschzettel. Wir schicken eure Briefe anschließend weiter nach Himmelfort zum Weihnachtsmann. ♥

Die große Wichtelsuche
Findet die versteckten Wichtel auf unserem Hof!
Die Suche kann den ganzen Tag über, in eurem eigenen Tempo, gestartet werden. Am Ende wartet eine kleine Überraschung! ♥

Unser Hof-Wunschbaum
Auch unsere Tiere haben Wünsche!
Entdeckt die kleinen Wunschzettel an unserem Hof-Wunschbaum und erfüllt – wenn ihr möchtet – einen Herzenswunsch für unsere Tiere oder unseren Hof. ♥

Für Groß & Klein
♥ Kinderbasteln
♥ Stockbrot am kleinen Lagerfeuer.
♥ unsere Hoftiere mittendrin
♥ kleine Flohmarktstände
♥ viele handgemachte Geschenkideen
♥ und vieles mehr! ♥

Herzhaftes
Bratwurst
Ofenkartoffeln
Käsespätzle
Soljanka
Kartoffelpuffer ♥

Süßes & Winterliches
Waffeln
gebrannte Mandeln
Kuchen
Plätzchen
Softeis mit heißen Früchten
Stockbrot ♥

Warme & kalte Getränke
alkoholfreie Getränke
Kinderpunsch
Kaffee
weiße Schokolade
Eierpunsch ♥

Winterliche Spezialitäten
Birnen-Glühwein
Kirsch-Glühwein
Limoncello-Glühwein
(natürlich auch alkoholfreie Getränke) ♥

Unsere Aussteller
♥ Kuschteltiere & Handgemachtes
♥ 3D-Druck
♥ Honig
♥ Schmuck
♥ Makramee
♥ handgemachte Kerzen & Seifen
♥ Kerzenkränze
♥ Papierkunst & kleine Geschenke
♥ Liköre, Marmeladen & Chutneys
♥ Wurstprodukte
♥ XAxx, FitLine
♥ kleine Flohmarktstände
♥ und viele weitere tolle Stände! ♥

Kommt vorbei, genießt, entdeckt, staunt – und erlebt einen besonderen Tag auf unserem Hof! ♥

Natur & Tiererlebnishof Werbelow ♥

Uvm.... ♥

TIERE ♥ MENSCHEN ♥ NATUR ♥ HERZENSMOMENTE

Veranstaltungen in Strasburg

- Fr., 25.09.26 • 19 Uhr Kinoabend „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“
- Sa., 27.09.26 • 17 Uhr Ausstellungseröffnung Malerei von Jana Semrau und Carsten Andre
- Mi., 07.10.26 • 16 Uhr Kindertheater: „Katze, liebe Katze“ Allerhand Theater
- Fr., 09.10.26 Taizé-Andacht in der St. Marienkirche
- Fr., 23.10.26 • 15-18 Uhr Reparaturcafé
- Fr., 30.10.26 • 19 Uhr Kinoabend „Kleine schmutzige Briefe“
- Sa., 07.11.26 • 15 Uhr Meditatives Tanzen mit Angelika Hykel im Pfarrhaus
- Fr., 13.11.26 • 19 Uhr Taizé-Andacht in der St. Marienkirche
- Fr., 20.11.26 • 15-18 Uhr Reparaturcafé
- Fr., 27.11.26 • 19 Uhr Kinoabend

Meditatives Tanzen mit Angelika Hykel

Sa. 07.10.26 - 15 Uhr

im Pfarrhaus - Pfarrstraße 22, 17335 Strasburg



„Wenn wir tanzen, können wir nicht streiten“
Sufiweisheit

Eintritt 10 Eur, Ermäßigung auf Anfrage

Förderkreis
ALTES GEMEINDEHAUS
STRASBURG (Um.) e.V.

Allerhand Theater
KINDERTHEATER

„Katze, liebe Katze“
MI., 07.10.26 UM 16 UHR

Mobilis Kino
SENTA BERGER
BRUNO ALEXANDER
MICHAEL WITTENBORN
ANNA STARK
TOM SCHILLING
JONAS VON BULOW
RICHARD TREUENELT
DITMAR TRAUTMANSDORFF
ANNA RATJE-POLLE
PATRICK VON THU

EIN FILM VON
SIMON VERHOEVEN

**ACH, DIESE LÜCKE,
DIESE ENTSETZLICHE LÜCKE**

Fr, 25.09. • 19 Uhr
im Alten Gemeindehaus Strasburg, Pfarrstraße 22b

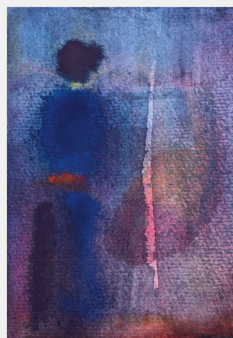
MALEREI
UND
GRAFIK

ALTES
GEMEINDEHAUS
STRASBURG e.V.

AUSSTELLUNG



Carsten
Andre



Jana
Semrau

Eröffnung
27.09.2026
17 Uhr

Mobiles Kino

KLEINE SCHMUTZIGE BRIEFE

OLIVIA COLMAN JESSIE BUCKLEY ANJANA VASAN UND TIMOTHY SPALL

Fr, 30.10. • 19 Uhr

im Alten Gemeindehaus Strasburg, Pfarrstraße 22b

Pflege vor Ort
Wohlfühlvermittlung

"Wir werden zwar alt,
aber bleiben zu Hause!"

Gesundheitstag

24.10.2026 von 10 bis 14 Uhr
Ludwigsburg im Speicher
17291 Schenkenberg

Wir laden Sie zu unserem Gesundheitstag ein.
Für Leib und Wohl ist selbstverständlich gesorgt. *Der Eintritt ist frei!*
Wir freuen uns auf Sie!

Es erwarten Sie:
Pflege vor Ort • Sanitätshaus Sanitas • Informationsstände für Pflegenden Angehörige
Mobiler Essenversorger • Bibliothek • Pflegedienste • Senioreneinrichtungen
verschiedene regionale Anbieter • und vieles mehr!*

Veranstalter: Pflege vor Ort in Kooperation mit dem Amt Brüssow *Änderungen unter Vorbehalt!

Pflege vor Ort

Pflegebedürftig - was tun?

Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein, auf die Betroffenen und ihre Angehörigen kommen viele Fragen und Veränderungen.

Wer kann mir da weiterhelfen und uns unterstützen?

Seit 2021 gibt es in den Gemeinden "Pflege vor Ort" Frau Mittelstädt & Frau Gorns sind in diesem Bereich Ansprechpartner für die Gemeinden und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Pflege. Sie wissen aus eigener Anschauung, welche Herausforderungen mit einer Pflegebedürftigkeit verbunden sind.

Wir versuchen individuelle Lösungen zugeben statt allgemeiner Informationen. Durch verschiedene Veranstaltungen möchten wir zu Pflegenden und pflegende Angehörige in die Gemeinschaft mit einbeziehen. Aber auch Interessierte, die sich auf Pflege vorbereiten wollen, können sich bei uns informieren.

Um eine umfassende Unterstützung sicherzustellen, bieten wir sowohl regelmäßige Sprechtag als auch individuell vereinbarte Beratungstermine an.

Unsere Beratung ist für Sie vollständig kostenlos und unverbindlich.



Evelyn Gorns

für das Amt Brüssow
und die Gemeinde
Nordwestuckermark
Tel.: 0170 - 318 47 02



Ute Mittelstädt

für das Amt Gramzow
und die Gemeinde
Uckerland
Tel.: 0170 - 318 47 02



Ein Nachmittag mit dem Betreuungsverein

Am 15.07.26 fand ein informativer Nachmittag mit dem Betreuungsverein und PvO statt.

Frau Nowak hielt einen Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht und Patienten-Verfügung.

Bereits nach kurzer Zeit kamen zahlreiche Fragen aus der Runde, die Frau Nowak verständlich und ausführlich beantwortete. Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse an dem Thema und nutzten die Gelegenheit, sich über wichtige und rechtliche Vorsorgemöglichkeiten zu informieren. Insgesamt

war die Veranstaltung sehr gelungen und wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Wir möchten uns für die Einladung und die angenehme Atmosphäre bedanken.

Möchten auch Sie eine Informationsveranstaltung organisieren, dann können Sie sich gerne melden.

Ihr PvO-Team : U. Mittelstädt & E. Gorns



Sonstiges



#DorfVernetzt mit Euch:

Holt die Magie in euer Dorf und werdet Gastgeber für die Kerzenkonzerte 2027!

Unsere aktuelle Saison hat gerade erst so richtig Fahrt aufgenommen, und schon spüren wir alle diese unglaubliche Energie! Unsere bisherigen Kerzenkonzerte – ob unter freiem Himmel oder im stimmungsvollen Ambiente haben uns regelrechte Gänsehaut-Momente beschert. Mit lauen Sommernächten, Kerzenschein vor historischen Mauern, kalten Getränken auf der Picknickdecke und Musik, die einfach unter die Haut geht. Genau dieses Gefühl wollen wir unbedingt mitnehmen und im Jahr 2027 fortsetzen.

Die Resonanz ist jetzt schon überwältigend: Die ersten Vereine und Dorfgemeinschaften stehen bereits in den Startlöchern, um ein solches Highlight zu sich zu holen. Aber die große Frage ist: Habt ihr nicht auch Lust, eure Heimat zum Beben zu bringen, euer Dorf in das gemütlichste Open-Air-Wohnzimmer der Region zu verwandeln und das nächste unvergessliche Event zu veranstalten? Schnapp dir deine Dorfgemeinschaft, deinen Verein oder einfach ein paar motivierte Nachbarn und veranstaltet dieses absolute Highlight direkt vor die eigene Haustür!

Das Geniale bei dieser Fortsetzung: Ihr seid die Macher!

Die Dörfer richten das Event ganz eigenständig aus. Wie der Rahmen aussieht, entscheidet ganz allein ihr! Ob ihr eine

lauschige Sommernacht mit kühlen Drinks feiert oder den Tag schon nachmittags mit kreativen, lebendigen Workshops in eurem Dorf startet – eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. So zeigt jedes Dorf stolz seinen ganz eigenen Charakter, während die Musik uns alle verbindet. Dabei ist völlig klar: Das stimmungsvolle Kerzenkonzert und die großartigen Künstler stehen immer absolut im Rampenlicht – sie sind das pulsierende Herzstück des Abends.

Keine Sorge, ihr müsst das Rad nicht neu erfinden:

Wir von #DorfVernetzt lassen euch natürlich nicht im Regen stehen. Wir sind an eurer Seite und unterstützen die teilnehmenden Dörfer tatkräftig mit all den wertvollen Erfahrungen, die wir in dieser Saison gesammelt haben (und natürlich auch mit den kleinen Fehlern, aus denen wir gelernt haben!).

Packt die Gelegenheit beim Schopf, habt den Mut und bringt eure Ideen ein! Schreibt uns ganz unkompliziert eine Nachricht über Social Media, per Mail oder WhatsApp.

E-Mail: BerinikeThiede > dorfvernetzt@gmx.de

Telefon: Anja Griebenow > 017682556781

Wir brennen darauf, gemeinsam mit euch das Jahr 2027 legendär zu machen!

Machen wir unsere Region gemeinsam noch lebendiger!

Weitere Informationen unter: www.kerzenkonzerte-uer.de



Facebook#DorfVernetzt Instagram#DorfVernetzt WhatsAppKanal

Copyright Text & Bilder © Photobienchen

Gottesdienste



Ev. Kirchengemeinde St. Marien Strasburg Ansprechpartner und Adressen

Gemeindebüro

Pfarrstraße 22, Fr. Pobanz Tel.: 039753 / 21501 / Fax: 039753 / 20788
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Pfarramt

17335 Strasburg, Pfarrstraße 22
 Tel.: 039753 / 20258 / Pfr. Stefan Voß
 Mail: strasburg-buero@pek.de
 strasburg@pek.de

Ev. Kindertagesstätte „Mutter Eva“

Pfarrstraße 21, Frau Jeanette Deuter
 Tel.: 039753 / 20223

Diakoniewerk Dobbertin gGmbH

Ev. Altenhilfzentrum

„Matthias Claudius“

Walkmühler Weg 43, Frau Monique Kipka / Tel.: 039753 / 520

Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

„Haus am Wasserturm“, Lindenstraße 3, Frau Zimmermann
 Tel.: 039753 / 24800

Kreisdiakonisches Werk Greifswald

Ehe-, Paar-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung,
 Pfarrstraße 22b, Frau Bligenthal / Tel.: 039753 / 258172

Diakonie-Pflegedienst GmbH

Sozialstation Wallstraße 3a, Frau Lisa Fiedler / Frau Ina Ballin
 Tel.: 039753 / 21937

Altenbetreuung Blumenhagen

Frau Ina Ballin / Tel. 0172/4043187

Telefonseelsorge

– gebührenfrei wählen – Telefon 0800-1110111

**Kinderarbeit/
Christenlehre**
nicht besetzt

Kantoriat
nicht besetzt

21.10.2026	17.00 Uhr	Abendandacht Klein-Luckow Kirche Klein-Luckow
23.10.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfzentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
25.10.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Strasburg (Um.)
31.10.2026 Reformations- tag	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Bachkantate und Empfang Landeskirche Skt. Marienkirche Strasburg (Um.)

November 2026

01.11.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrhaus Strasburg (Um.)
06.11.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfzentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
08.11.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Pfarrhaus Strasburg (Um.)
13.11.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Altes Gemeindehaus Strasburg (Um.)
15.11.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Strasburg (Um.)
18.11.2026 Buß- u. Betttag	19.00 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Strasburg (Um.)
20.11.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfzentrum „Matthias Claudius“ Strasburg (Um.)
21.11.2026	18.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag , Blumenhagen, Ev. Gemeindehaus
22.11.2026 Ewigkeits- sonntag	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)
29.11.2026 1. Advent	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Strasburg (Um.)

Offener Nachmittag

Montags 14.30 Uhr

Posaunenchor

Freitags 17.00 Uhr

Kirchenchor

Mittwochs 19.30 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Pfarramt Strasburg

Veranstaltungen – Oktober 2026

4.10.2026 Erntedank	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl Amtseinführung neuer Kantor Kirche Strasburg (Um.)
4.10.2026 Erntedank	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest Kirche Blumenhagen
09.10.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfzentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
09.10.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Altes Gemeindehaus Strasburg (Um.)
10.10.2026	15.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest Kirche Wismar
11.10.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Pfarrhaus Strasburg (Um.)
13.10.2026	19.00 Uhr	Abendandacht Spiegelberg Kirche Spiegelberg
18.10.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Strasburg (Um.)

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.
 Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt.
 Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
 Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPPA Designwerkstatt, Arite Nowak, Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.),
 Tel. 0172/3060122, Mail: pippa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.

PRIVATE DANKSAGUNGEN +++ NEUES +++ TERMINE +++ ANGEBOTE




DANKESCHÖN

Für die vielen lieben Glückwünsche, herzlichen Worte, wunderschönen Geschenken und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Hochzeit möchten wir uns von Herzen bedanken.

Es war ein unvergesslicher Tag, den wir Dank Euch für immer in unserem Herzen tragen.

Vielen Dank, dass ihr diesen besonderen Moment mit uns geteilt habt!

*Michelle und Phillipp Nimtz
mit Hedi*

Juni 2026

besser wohnen

Wann, wenn nicht jetzt!



einfach mitmachen **SWG** wohlfühlen kümmern Zukunft zusammen

Wohnungen ständig im Angebot: www.swg-eg.de
Auch Gästewohnungen sind über unsere Homepage buchbar!

Einraumwohnung Werbelow, 33 m², 2. OG, Keller, KM: 170 €, EVA: 95 kWh/m²/a

Dreiraumwohnung Werbelow, 62 m², EG, Küche und Bad mit Fenster, Keller, KM: 325 €, EVA: 95 kWh/m²/a

Zweiraumwohnung Strasburg, 1. Siedlungsweg, 2. OG, 50 m², KM: 310 €, Balkon, Keller, EVA: 91 kWh/m²/a

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

*** Außerdem bieten wir Kopierservice an ***

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e. G.
Wallstraße 7 • 17335 Strasburg
Tel. 039753/21 309 • Fax 039753/24 846 • E-Mail: info@swg-eg.de



HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE ZU SEHEN SEIN!

Schon mal darüber nachgedacht?

Das Amtsblatt wird kostenlos in **ALLE** Haushalte der umliegenden Gemeinden verteilt und erreicht somit **JEDEN** in Ihrer Nähe!



Hans Müller

RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.




ROTH
BESTATTUNGEN

Inh. Diane Kellner

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.
Rund um die Uhr für Sie da!

Berliner Straße 34
16303 Schwedt/Oder
03332 510291

Neustädter Damm 76
17291 Prenzlau
03984 800873

Zentral-Ruf
039861 472

www.roth-bestattungen.de

TOP-DIENSTLEISTER 2022
Mehr Infos

★★★★★
SEHR GUT
813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

*auf ProvenExpert.com

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

ANGEBOTE + TERMINE & VERANSTALTUNGEN IN IHRER REGION

Aktionstag in der Brunnen-Apotheke: *Kräuter entdecken und eigenes Kräutersalz herstellen!*

Die Brunnen-Apotheke Strasburg lädt herzlich zu einem besonderen Phytothek-Aktionstag am Dienstag, den 1. Oktober 2026, ein!



Gemeinsam möchten wir die faszinierende Welt der Kräuter entdecken. Im Mittelpunkt stehen dabei **Rosmarin, Thymian und Oregano**. Erfahren Sie mehr über die besonderen Eigenschaften, die Verwendungsmöglichkeiten und den unverwechselbaren Duft dieser beliebten Kräuter. Als besonderes Highlight können Sie sich Ihr **ganz persönliches Kräutersalz selbst herstellen** und anschließend mit nach Hause nehmen. So haben Sie ein Stück Kräuterkennen und Genuss für die eigene Küche!

- 🌿 **Rosmarin** – aromatisch und würzig
- 🌿 **Thymian** – ein echter Klassiker unter den Kräutern
- 🌿 **Oregano** – mediterraner Genuss für viele Gerichte

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie die Vielfalt der Kräuter und ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper.

Kräuterliebe zum Mitnehmen

Individuelles Kräutersalz hier in der Phytothek selber mischen

Gratis
Kräutersalz mischen und genießen*

Abbildung ist KI-generiert.
*Ein Kräutersalz pro Person. Abbildung ähnlich. Änderungen vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht.

Phytothek®
Kompetenzapotheke für pflanzliche Therapie



Wann? Dienstag, 1. Oktober 2026

Die Teilnahme und die Herstellung des Kräutersalzes sind möglich, solange der Vorrat reicht. Wir freuen uns auf einen duftenden und abwechslungsreichen Aktionstag mit Ihnen!



Ihr Team der Brunnen-Apotheke Strasburg

Markt 20b • 17335 Strasburg
Telefon: 039753-28280

STELLENAUSSCHREIBUNG

junited AUTOGLAS
Torgelow

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit einen erfahrenen

Autoglaser (m/w/d)

Das erwartet Sie bei uns:

- Sicherer Arbeitsplatz in einem kleinen, familiären Unternehmen
- Vollzeitstelle mit 35 Stunden pro Woche
- Attraktives Gehalt (verhandelbar)
- Mindestens 30 Tage Urlaub (nach Absprache)
- Weihnachts- und Urlaubsgeld

Das bringen Sie mit:

- Erfahrung im Bereich Autoglas in Werkstatt und Büro
- Idealerweise Kenntnisse im Umgang mit Glasmatic
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

junited AUTOGLAS • Autoglas-Spezial Braun
Dipl.-Ing. Harald Braun
Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow
Tel. 03976 280142 • autoglas-spezial-braun@t-online.de
autoglas-spezial-braun.de

Ginas Hundesalon



Gina Sauerberg

0176 55 11 26 91

*Ich wünsche Ihnen
eine schöne, bunte
und sonnige Herbstzeit!*



1975 2026

KARAT

LIVE

05.12.26 PRENZLAU
UCKERSEEHALLE

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSTELLEN UND RESERVIX.DE

ZUR WEIHNACHTSZEIT

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen in aller Form, sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter

Inge Klein

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Retschlag und der Trauerrednerin Frau Ines Klingbeil.

In stiller Trauer
Die Kinder

Lübbenow, im August 2026



*Es gibt eine Zeit zum Leben
und eine Zeit zum Sterben.
Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist es kein Sterben – es ist Erlösung.*

Wilfried Wilken

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ganz besonders danken wir Frau Schneider vom Bestattungshaus Podgorny, Frau Seidel für den Blumenschmuck, Dipl.-Med. Frau Ehlert für die medizinische Begleitung, Frau Karola Hagen für die liebevollen Worte sowie Frau Conradi für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen
Fridel Wilken

Schlepkow, im Juni 2026



TRAUER-DANKSAGUNGEN AUS IHRER REGION

Danksagung

In der schweren Stunde
des Abschieds durften wir erfahren,
wieviel Wertschätzung und Freundschaft
unserem lieben Entschlafenen

Norbert Bonk

entgegengebracht wurde.

Danke sagen wir allen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten, die sich
in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und uns ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Ganz besonders danken wir
der Pastorin Frau Büscheck
und Frau Schneider vom
Bestattungshaus Podgorny
für die würdevolle Gestaltung
der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Liane Bonk

Hetzdorf, im August 2026



Bestattungsinstitut Sebastian Köhler

Würdevolle Bestattungen in Strasburg, Pasewalk & Eggesin

Individuelle Bestattungen, so wie der Mensch war, von dem Abschied genommen wird.
Ob klassische Erd-, Anonym-, Feuer-, See- oder Waldbestattung – wir bieten Ihnen
das gesamte Spektrum würdevoller Beisetzungsformen und beraten Sie persönlich,
in Ruhe, ohne Zeitdruck und kümmern uns für Sie um alle Formalitäten.

Tag und Nacht für Sie erreichbar –
AUCH AN SONN- UND FEIERTAGEN: (0171) 94 85 279

Wir sagen herzlichen Dank

für die vielen guten und tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für manchen Händedruck oder stumme Umarmungen, für die vielfältigen Zeichen der Liebe, Verbundenheit und großen Wertschätzung zum Abschied von unserem lieben Vater

Wernfried Schröder

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Jeske & Ferger, der Pastorin Frau D. Büschek, dem Blumenhaus Fehlhaber, der Diakonie Prenzlau e. V. sowie allen Helfern aus dem Familien- und Freundeskreis.

In stiller Trauer

Im Namen aller Angehörigen

Lisanne und Ronald Schröder

Schlepkow, im August 2026



BESTATTUNGSHAUS

SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht

Tel. 039754 20252

Tel. 03973 202616



seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 ²⁴ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von unserer Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Luise Groth

Wir danken allen, die uns in dieser schweren Zeit zur Seite standen und ihr Mitgefühl durch liebe Worte, gesprochen und geschrieben, zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon und dem Hospiz "Luisendomizil" in Neustrelitz.

Im Namen aller Angehörigen

Anita Berndt

Wismar, im August 2026



PRIVATE ANZEIGEN
für das
Amtsblatt Uckerland

Sie möchten eine **Privat-Anzeige** aufgeben? Dies ist bereits ab 39,- € möglich. Ich berate Sie gern.

ANZEIGENANNAHME

PIPIPA
Pixel, Pinsel und Papier

Designwerkstatt Arite Nowak

Feldstr. 16 · 17335 Strasburg

Tel.: 0172-30 60 122

Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Das nächste Amtsblatt **UCKERLAND** ist die beliebte **WEIHNACHTS-AUSGABE!**

DENKEN SIE **rechtzeitig** an Ihre **Grüße ZUM FEST, AN ALLE**, denen Sie danken oder die Sie erfreuen möchten!

Enten und Gänse frisch vom Hof
jetzt vorbestellen!



Gut Ravensmühle
Ökologischer Landbau
Ravensmühle 9 • 17335 Strasburg

0176 78 41 95 30

Hofladen geöffnet Donnerstag, Freitag, Samstag

FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankentransport
Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen

Remondo Röschke
Kastanienweg 25
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41
Mobil: 0170 / 730 34 54
Tel.: (039753) 20 400
Tel.: (03973) 231 798



„Goldener Herbst. Heiße Auto-Angebote“
Die Blätter fallen – die Preise auch!



Opel Insignia
Benzin 147 kW 200 PS

18.350€

Sport Tourer / Ultimate,
Kilometerstand: 138.330 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 11/2022

Leasingangebot:
ab 189,- € monatlich
Finanzierung: Laufzeit: 60 Monate,
Rate ab 211,- € monatl.,
Anzahlung: 3.500,- € *



Opel Crossland Elegance
Benzin 96 kW 131 PS

22.300€

Elegance Paket,
Kamera • Klimaautomatik
• LED Licht,
Kilometerstand: 3.825 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 05/2024

Leasingangebot:
auf Nachfrage
Finanzierung: Laufzeit: 60 Monate,
Rate ab 251,- € monatl.,
Anzahlung: 4.500,- € *



Opel Grandland
Benzin 100 kW 136 PS

37.000€

1.2 48V Mild-Hybrid, 107 kW GS,
Fahrzeugart: Tageszulassung,
Kilometerstand: 1 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 04/2026

Leasingangebot:
ab 189,- € monatlich
Finanzierung: Laufzeit: 84 Monate,
Rate ab 528,- € monatl., Anzahl-
lung: 0,- €, eff. Jahreszins: ab 5,39 %



Opel Mokka
Benzin, 107 kW 145 PS

28.000€

GS Line,
Kilometerstand: 12 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 12/2025

Leasingangebot:
ab 189,- € monatlich
Finanzierung: Laufzeit: 60 Monate,
Rate ab 308,- € monatl.,
Anzahlung: 6.000,- € *



Opel Frontera
Benzin 107 kW 145 PS

27.750€

GS 1.2 Line, 100 kW
Klimaautomatik • Tempomat
• Multifunktionslenkrad,
Fahrzeugart: Tageszulassung,
Kilometerstand: 9 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 12/2025

Leasingangebot:
ab 199,- € monatlich
Finanzierung: Laufzeit: 60 Monate,
Rate ab 304,- € monatl.,
Anzahlung: 6.000,- € *



Opel Corsa
Benzin 74 kW 101 PS

24.956€

Corsa Edition Hybrid,
Fahrzeugart: Tageszulassung,
Kilometerstand: 5 km,
Getriebe: Automatik,
Erstzulassung: 11/2025

Leasingangebot:
ab 129,- € monatlich
Finanzierung: Laufzeit: 60 Monate,
Rate ab 282,- € monatl.,
Anzahlung: 5.000,- € *

* bei einer Fahrleistung/Jahr:
10.000 km, eff. Jahreszins: 6,99 %

Autohaus Huth

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de




Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

90
JAHRE
Küche

Unsere Auswahl für Sie!

Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

Küchen
Küchenplanung
Küchenausstattung

Ihr Partner für gute Küchen.
Ihr kompetenter Partner
für Elektroinstallationen.

**Wir sind erst zufrieden,
wenn Sie es sind!**

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Telefon: 039753 21877
Fax: 039753 25836
elektro-klimaschewski@web.de

Unsere Leistungen:

- Verkauf & Reparatur von Haushaltsgeräten aller Art
- Installation & Reparatur von elektrischen Anlagen
- Errichtung von Alarmanlagen, Satellitenanlagen & Datennetzen
- Verkauf von Einbauküchen inkl. Planung & Aufstellung
- Umbau von Einbauküchen bei Umzug
- Arbeitsplatten-Erneuerung
- Tausch von Einbaugeräten und Spülen



Das nächste Amtsblatt
UCKERLAND
erscheint am 04.12.2026.
ANZEIGENSCHLUSS
ist am
20.11.2026.

Capital

MAKLER-KOMPASS
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: HB Institut
IM TEST: 3.904 Makler

GÜLTIG BIS: 10/25

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

Der Sommer hat noch was zu bieten

Glasfaser-Internet mit bis zu 1.000 Mbit/s

Surfen
& Telefonieren
mit 400 Mbit/s

ab **43€***
Monat

TV mit
tio ENTERTAIN

ab **9€***
Monat



Verfügbarkeit testen
www.glasfaser-sws.de

Eine Marke der
**STADTWERKE
SCHWEDT** GmbH

tio

* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss; Wohnort im Verfügbarkeitsbereich | Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent | Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau | Einmaliges Bereitstellungsentgelt: 99 €, bei Onlinebestellung 50 € | Premium-Router: 8 €/Monat zur Miete oder 250 € zum Kauf, Versandkosten 7 € | Telefon und Optionen: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/Monat, je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2GB Speichervolumen frei verfügbar | Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch | Zahlungsart und Rechnungsform: SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl. | Bonus: angegebene Produktpreise inkl. der für das Produkt möglichen Boni. Stromkunden mit Sonderprodukt erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Internet-TV-Kunden (ab tio ENTERTAIN L) erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes mit mindestens 400 Mbit/s einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Boni entfallen bei fehlender Voraussetzung | AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen unter www.glasfaser-sws.de

WER WILL ERSTER SEIN?

Der neue vollelektrische SUV ID. Cross

ID. Cross Life

52 kWh 155 kW 1-Gang-Automatik

Energieverbrauch kombiniert:
16,8 - 14,3 kWh/100 km;

CO²-Emissionen kombiniert:
0 g/km; CO²-Klasse: A



Hauspreis:
33.900,00 €

inkl. Erlebnisabholung
in der Autostadt Wolfsburg



Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen.
Unter volkswagen.de/e-auto-foerderung finden Sie Förderungsbedingungen
und weitere Informationen.
Gültig bis 31.12.2026. Stand 07/2026



Quelle: DepositPhotos

JETZT BEI UNS BESTELLEN



FSN AUTOZENTRUM PASEWALK
DEIN AUTOZENTRUM WOLDEGK

Feldstraße 24, 17309 Pasewalk

Tel.: 03973 / 20 70 0

Prenzlauer Chaussee 2b, 7348 Woldegk (Service)

Tel.: 03963 / 25 62 0